


109. Sitzung, Montag, 5. Mai 1997, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)/Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 7783
- Antworten auf Anfragen
 - *Informatik-Ausbildung*
KR-Nr. 30/1997 Seite 7766
 - *Büro für Begutachtungen im kantonalen Hochbauamt*
KR-Nr. 39/1997 Seite 7769
 - *Kosten-Nutzen Verhältnis des ZVV*
KR-Nr.41/1997 Seite 7773
 - *Fenthion und Fauna im Schübelweiher Küsnacht*
KR-Nr. 44/1997 Seite 7777
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 7783

 2. **Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1997/98**
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. April 1997)
 KR-Nr. 141/1997 Seite 7783

 3. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke** (Zürcher Festspielstiftung) (Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. März 1997)
 3565 Seite 7792

4. [Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen](#) (Änderung)
(Antrag des Regierungsrates vom 25. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Januar 1997) 3534a
..... Seite 7802

Verschiedenes

- *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse* Seite 7814
- *Dringlicherklärung einer Interpellation* Seite 7799

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Glückwünsche für den Präsidenten des Regierungsrates

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat hat uns die Wahl seines Präsidenten und seines Vizepräsidenten mitgeteilt: Zum Präsidenten wurde gewählt: Prof. Ernst Buschor; zum Vizepräsidenten, Dr. Eric Honegger. Ich gratulierte den Gewählten ganz herzlich zu ihrer Wahl. Dem Regierungspräsidenten wünsche ich für sein zusätzliches Amt alles Gute und viel Erfolg. (*Applaus!*)

Antworten auf Anfragen

Informatik-Ausbildung (KR-Nr. 30/1997)

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Willy Germann, (CVP, Winterthur) haben am 27. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wir fragen den Regierungsrat an,

1. ob auch er die Auffassung vertritt, wonach es gilt, moderne innovative Arbeitsplätze und damit die entsprechende Ausbildung insbesondere für KMU-Betriebe zu erleichtern und zu forcieren;
2. ob er bereit ist, in Zusammenarbeit mit dem Winterthurer Stadtrat und der Privatwirtschaft (Unternehmen und Verbände) das Projekt der MSW (Metallarbeiterschule Winterthur) zwecks Beschleunigung der Informatik-Ausbildung insbesondere für KMU-Betriebe zu fördern;

3. ob er im Rahmen des bundesrätlichen Impulsprogramms, in welches auch Kantone und Gemeinden eingebunden werden sollen, – Gutheissung durch die eidgenössischen Räte vorausgesetzt – Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung dieses Projektes sieht?

Begründung:

Die MSW Winterthur entwickelte mit Winterthurer Unternehmen ein Informatik-Ausbildungs-Konzept dergestalt, dass die Informatik-Ausbildung im 1. Lehrjahr insbesondere für KMU-Betriebe zentral geführt und so die Informatikausbildung beschleunigt werden soll.

Zur Finanzierung ist der Beizug von u.a. vier Fünfteln der Lehrlingslöhne geplant. Nun sollen sich die grossen Winterthurer Firmen, welche das Projekt bislang befürworteten, zurückgezogen haben. Damit ist ein sinnvolles Projekt gefährdet. Dieses Projekt wäre eine Investition in Bildung und Wissen, nicht in Infrastruktur. Mittlerweile beantragte der Bundesrat ein Impulsprogramm, in welches auch die Kantone und Gemeinden miteinbezogen werden sollen. Die Kantone haben laut Presse trotz Vorbehalten grundsätzlich ihre Mitwirkung signalisiert.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Qualität des zürcherischen Bildungswesens ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Zürich. Diese Qualität soll gemäss den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 des Regierungsrates (2.2. Bildungswesen) gesteigert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner innovativer Arbeitsplätze. In diesem Sinn sind auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Massnahmen vorbereitet und teilweise auch bereits umgesetzt worden, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und insbesondere auch der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) unterstützen sollen. Dabei geht es in erster Linie um die Beseitigung administrativer Belastungen und erst in zweiter Linie um eigentliche Fördermassnahmen. In der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 213/1996 betreffend Förderung der Klein- und Mittelunternehmen sind die Förderung des Technologietransfers und der Aufbau von Fachhochschulen als besonders für KMU-Betriebe zugeschnittene Einzelmassnahmen genannt.

Das Projekt der Metallarbeiterschule Winterthur (MSW) zur Beschleunigung der Informatikausbildung insbesondere für KMU-Betriebe ist auf folgendem Hintergrund zu beurteilen:

Das BIGA-Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für Informatiker/Informatikerin vom 31. März 1994 wurde am 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Das Amt für Berufsbildung hat sich bereits 1994 entschlossen, aufgrund einer Sonderbewilligung des BIGA im August 1994 mit einer Pilotklasse zu starten. Schon damals wurde die Klasse interkantonal zusammengesetzt. Seither ist der Kanton Zürich auch für die Kantone Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Glarus Standortkanton für die obligatorischen Einführungskurse und für den Berufsschulunterricht.

Die Entwicklung dieses neuen Lehrberufs verlief seither im Kanton Zürich unvergleichlich rasch. Bereits nach Inkrafttreten des Reglements im Jahre 1995 wurde gegen 30 Firmen eine Ausbildungsbewilligung erteilt. Im gleichen Jahr waren es bereits 30 Jugendliche, die eine Informatikerlehre begannen, 1996 waren es 57 Neubeginnende, und in diesem Jahr werden rund 80 neue Lehrlinge und Lehrtöchter erwartet. Es ist voraussehbar, dass diese Zunahme auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Eine Sättigung auf dem Arbeitsmarkt dürfte mit 150 bis 200 Lehrabgängern und Lehrabgängerinnen pro Jahr erreicht sein. Die Nachfrage bei den Schulabgängern und Schulabgängerinnen nach diesem Beruf übersteigt bereits heute das Angebot an Lehrstellen. Daran wird sich auch in absehbarer Zeit nicht viel ändern.

Die Tatsache, dass über drei Viertel der rund 85 Lehrfirmen zu den KMU zählen, und die Tatsache, dass über 50% der Unternehmen weniger als zehn Fachleute beschäftigen, haben es nötig gemacht, die zum trialen Ausbildungssystem gehörenden Einführungskurse (EK) von Anfang an auf anspruchsvollem Niveau zu organisieren. Auf Initiative des Amtes für Berufsbildung wurde deshalb am 1. Februar 1995 die «Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatiker» (ZLI) nach Vereinsrecht gegründet. Diese Vereinigung ist u.a. Trägerin der obligatorischen EK, welche von Bund und Kanton subventioniert werden. Diese EK wurden im ersten Jahr der Telecom PTT in Zürich zur Durchführung übertragen. Wegen der steigenden Zahlen war die ZLI gezwungen, bereits auf Schuljahresbeginn 1996 ein eigenes Kurs- und Prüfungszentrum in Winterthur zu eröffnen. Dieses professionell geführte Zentrum gewährleistet mit den obligatorischen und allfälligen freiwilligen Kursen die Ausbildung von Lehrtöchtern und Lehrlingen in KMU-Betrieben ohne eigene Lehrwerkstatt. Ausserdem werden für einseitig ausgerichtete Unternehmen vom zuständigen Berufsinspektorat des Amtes für Berufsbildung Ausbildungsergänzungen in Fremdbetrieben angeordnet und vermittelt.

Beim Informatik-Ausbildungs-Projekt der MSW handelt es sich um eine nicht gewinnorientierte Dienstleistung für private Unternehmen. Ohne Lehrvertragspartner zu sein, übernimmt die MSW die Ausbildungsverpflichtung und damit die intensive Grundausbildung des ersten Lehrjahres für sieben bis zehn interessierte Lehrfirmen aus der Region Winterthur. Den Lehrmeistern wird so der kostenintensivste Ausbildungsteil abgenommen. Das Modell entspricht der erprobten Ausbildungszusammenarbeit von Kleinfirmen mit Grossunternehmen auch in anderen Berufen. Sämtliche derartigen Ausbildungsmodelle werden jedoch ausschliesslich von den Lehrfirmen (ohne staatliche Gelder) finanziert.

Im Projekt der MSW könnten sieben bis höchstens zehn Lehrlinge und Lehtöchter pro Jahr aufgenommen werden. Diese Form der Grundausbildung, bei welcher die MSW stellvertretend einen Teil der Ausbildung übernimmt, bedingt aber Lehrfirmen, welche Lehrlinge und Lehtöchter für den Rest der Ausbildungszeit aufnehmen und zur Lehrabschlussprüfung führen. Diese neue Art von Ausbildungsteilung bedarf keines Eingriffs des Staates, sondern kann zwischen den interessierten Partnern direkt geregelt werden. Die Entlastung des Lehrbetriebs vom betriebsinternen Personal- und Sachaufwand während des ersten Lehrjahres sollte als Abgeltung an die betraute Ausbildungsstätte gehen. Trotz des Bedarfs an Informatikern wäre eine andere Regelung für die Informatik-Ausbildung gegenüber den übrigen Ausbildungsgängen nicht gerechtfertigt.

Der Kanton unterstützt die Bemühungen im Impulsprogramm des Bundesrates, allfällige Mittel auch für sinnvolle Projekte im Bereich der Bildung einzusetzen. Es ist allerdings noch zu früh, konkrete Verteilungsentscheide zu treffen, bevor der Rahmen und die Bedingungen für finanzielle Unterstützungsaktionen bekannt sind (Antwort des Regierungsrates zur Interpellation KR-Nr. 26/1997 betreffend Impulsprogramm des Bundesrates).

*Büro für Begutachtungen im kantonalen Hochbauamt
(KR-Nr. 39/1997)*

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur) hat am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Das Büro für Begutachtungen im kantonalen Hochbauamt bestimmt die durch den Kanton subventionierten Bauteile gemäss Abrechnung oder nach Pauschalen. Die Erfahrungen lassen vermuten, dass dessen Kom-

petenzen und Entscheidungsbefugnisse nicht klar geregelt sind. So stossen seit Jahren von dieser Instanz getroffene Entscheide in Gemeinden mit Baukommissionen für öffentliche Bauten oder bei subventionsberechtigten Privaten, Stiftungen usw. wie auch in Städten, welche ihre eigenen Bauten fachbautechnisch begleiten, auf Unverständnis.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist es sinnvoll, dass das Büro für Begutachtungen in Gemeinden mit eigener fachbautechnischer Begleitung die Subventionsberechtigung abklärt? Reicht es nicht, wenn die Subvention anhand des Kostenvoranschlags oder der Abrechnung erfasst wird?
2. Wie weit ist es sinnvoll, dass sich das Büro für Begutachtungen in Projekte und Kostenvoranschläge einschaltet, um Verbesserungsvorschläge zu machen und (vermeintlich) preiswertere Lösungen zu verlangen? Genügt für ein derartiges Eingreifen das einmalige Durchsehen eines Objektes? Gibt es weitere Entscheidungsgrundlagen wie z.B. Baukommissionsprotokolle, Pläne oder Variantenpläne?
3. Wie haftet der Kanton, wenn – nach Fehlbeurteilungen durch dieses Büro – überflüssige, falsche und teure Umbauplanungen eingeleitet wurden, obwohl die Bauherrschaft schriftliche Untersuchungen über eine ungenügende Bausubstanz vorlegen konnte und andere Schlüsse zog als der Vertreter des Büros für Begutachtungen nach einmaligem Begehen? Wie sind solche Rechnungen an den Kanton zu stellen? Welchen Konten würden diese belastet?
4. Kann das Büro für Begutachtungen einer Gemeindeexekutive verweigern, einen Antrag an die Regierung weiterzuleiten?
5. Wie weit darf sich das Büro für Begutachtungen in Architekturvergaben einschalten? Ist es zulässig, dass es andere Architekten vorschlägt als die Bauherrschaft? Wie sinnvoll ist es für die Gemeinden, auf solche Vorschläge einzutreten?
6. Wie hoch beziffern sich die Subventionen, welche dank sogenannten «Projektverbesserungen» in den letzten fünf Jahren tatsächlich eingespart werden konnten? Ist es wahr, dass Einsparungen (wie beispielsweise das Weglassen eines Liftes), welche zu Mehrarbeit beim Personal führen, tatsächlich als solche interpretiert werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der Staat leistet an die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse Beiträge gemäss Staatsbeitragsgesetz (§ 1), u.a. für öffentliche Bauten und Anlagen im Sinne der Richtplanung. Diese Beiträge werden grundsätzlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit und dem Ausmass des öffentlichen Interesses gewährt (§ 5 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz). Beiträge werden nur an Aufwendungen ausgerichtet, die für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind (§ 8 Staatsbeitragsgesetz). Bestimmungen über die Bemessung der Beiträge und das Verfahren der Beitragsleistung konkretisieren diese allgemeinen Beitragsvoraussetzungen. In der Spezialgesetzgebung werden weitere und präzisierende Randbedingungen und Anforderungen für die Aufgabenerfüllung aufgestellt. Die in den Spezialgesetzen festgelegten Kostenanteile für die Gemeinden berücksichtigen deren Finanzkraft, womit sie Bestandteil des indirekten Finanzausgleichs sind.

Beim Vollzug der genannten Rechtsgrundlagen erfordert die rechtsgleiche Behandlung der Gesuchsteller sowie die Wahrung anerkannter Regeln und Standards bezüglich Kostengünstigkeit, Zweckmässigkeit, Baukunde, Einordnung, Architektur und Städtebau die Beurteilung sowohl durch Fachleute der Fachdirektionen (Raumbedarf, Organisation usw.) als auch durch solche der Baudirektion (bauliche Umsetzung des Raumbedarfs). Die baufachliche Behandlung ist der Stabsabteilung – früher Büro für Begutachtungen – des kantonalen Hochbauamtes übertragen.

Abgeleitet von den gesetzlichen Grundlagen werden dabei Richtlinien und Richtwerte bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen herangezogen. Bezogen auf die Beitragsbereiche stehen dabei neben einer möglichst einheitlichen Beurteilung der Gesuche folgende Ziele im Vordergrund:

- Finanzausgleich: In der Regel müssen die Investitions- und Folgekosten unter Wahrung eines kantonsüblichen Standards minimiert werden. Bei Bauten und Anlagen können diese Kosten beim Baustandort, beim Raumbedarf, bei Betriebsabläufen und bei den Anlagekosten (aufgrund vergleichbarer Objekte) beeinflusst werden.
- Feuerwehrbauten: Voraussetzung für eine funktionstüchtige Feuerwehr sind ein zentraler Standort im Einsatzgebiet und zweckmässige Betriebsabläufe in der Feuerwehranlage. Besonders bei regionalen Feuerwehrstützpunkten, wo der Staat die vollen Kosten trägt, wird auch die Minimierung der Investitions- und Folgekosten an-

gestrebt. Bei der Beurteilung sind orts- und regionalplanerische sowie betriebliche Aspekte und die Anlagekosten aufgrund von vergleichbaren Objekten relevant.

- Invalidenbauten: Die Versorgung der Regionen mit stationären Einrichtungen für erwachsene Behinderte wird durch eine Planung der Fürsorgedirektion erfasst; neue Erkenntnisse werden laufend umgesetzt. Überdies haben das Bundesamt für Sozialversicherung und das Amt für Bundesbauten ein Richtraumprogramm über den baulichen Standard erlassen, welches auch im Kanton berücksichtigt werden muss.
- Volksschulbauten: Die Volksschulen (Primar- und Oberstufen sowie Sonderschulen) müssen bezüglich Betrieb (Lehrplan, Anforderungen an das Lehrpersonal, Besoldung usw.) und Bau den Normen des Kantons genügen. Für Sonderschulen, an die auch der Bund Beiträge ausrichtet, gelten überdies die Bestimmungen und das Richtraumprogramm des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Amtes für Bundesbauten.

Bestimmungen in den Spezialgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen, Reglementen und Richtlinien bestehen verschiedentlich auf den Stufen Bund und Kanton, was eine entsprechende Koordination erfordert.

Zum Bau von Volksschulen, Berufsschulen und Jugendheimen hat die Baudirektion den Bauträgern und Fachdirektionen einen Entwurf für die Änderung der Spezialgesetzgebung zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese Novelle soll das Regelwerk vereinfachen und das Genehmigungsverfahren beschleunigen. Die Leistungsstandards beschränken sich auf betrieblich notwendige Mindestanforderungen mit dem Ziel, Kanton und Gemeinden finanziell zu entlasten und den Bauträgern mehr Handlungsspielraum und Verantwortung zu gewähren.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Im Rahmen der geltenden Gesetze kann bei der Behandlung von Staatsbeitragsgesuchen grundsätzlich kein Unterschied gemacht werden zwischen Gemeinden mit ausgebauten Baufachorganen und solchen ohne Infrastruktur. Die erwähnte Gesetzesnovelle sieht eine solche Differenzierung vor.
- Die Überprüfung von Bauprojekten führt bei ungenügenden Projekten zwangsläufig zu Korrekturvorschlägen der Architekten der Stabsabteilung; als Folge können Differenzen entstehen, die nicht

in jedem Falle auf Verständnis stossen, die aber nach Möglichkeit im Beratungsgespräch bereinigt werden.

- Die Stabsabteilung ist antragstellendes Organ an die Fachdirektionen. Sie hat damit gegenüber den Gesuchstellern keine Entscheidungsbefugnisse. Die Anträge an den Regierungsrat stellen die Fachdirektionen. Die Haftung richtet sich nach den Bestimmungen des Haftungsgesetzes.
- Die Architekten der Stabsabteilung können und sollen fachkompetente Empfehlungen zuhanden der Bauherrschaft abgeben, wenn damit dem öffentlichen Interesse gedient werden kann. Dabei konnten als Folge von Projektverbesserungen immer wieder namhafte Einsparungen sowohl für den Gesuchsteller wie für den Kanton erzielt werden. Eine Statistik darüber wird von der Stabsabteilung des Hochbauamtes allerdings nicht geführt.

Kosten-Nutzen-Verhältnis des ZVV (KR-Nr. 41/1997)

Astrid Kugler (LdU, Zürich) und Felix Müller (Grüne Winterthur) haben am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In verschiedenen Antworten des Regierungsrates, die den ZVV betreffen, fällt auf, dass sich der ZVV für Konzeptarbeiten nicht zuständig fühlt und entsprechende Aufträge an Dritte weitergibt (z.B. Verbesserungsvorschläge für die Strecke Flughafen–Oerlikon–Zürich HB). Dafür betreibt der ZVV «intensive Marktbearbeitung», worunter wohl zum Beispiel die Idee des öffentlichen Fahrplanverfahrens gemeint ist. Wir bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt der ZVV? Wie hoch ist der gesamte Personalaufwand pro Kopf? Wie ist der gesamte Personalaufwand pro Kopf bei den verschiedenen grösseren Verkehrsbetrieben des Kantons Zürich (z.B. bei den VBZ, bei den WV, der Forchbahn, der SZU)?
2. Welche konkreten Projekte laufen beim ZVV unter «intensive Marktbearbeitung»? Macht er diese selber? Wieviel haben diese Projekte bis jetzt gekostet, welche wurden umgesetzt, und wieviel Ertrag haben sie nachweislich gebracht?
3. Kam die Idee für das Fahrplanverfahren tatsächlich aus dem Hause des ZVV? Was hat das Verfahren gekostet, und wer hat es bezahlen

müssen? Wie viele Begehren, die eingegangen sind, hat man noch berücksichtigt?

4. Wieviel beträgt die Teuerung der Fahrpreise seit 1992 (also nach dem S-Bahn-Investitionsschub) auf dem ZVV-Netz? Wieviel beträgt die Teuerung in vergleichbaren Regionen der Schweiz? In Basel? In Bern? In St. Gallen? In Genf? Worin liegen die Gründe für diese Differenzen?
5. Welche konstruktiven Ideen zur Verbesserung des öV-Angebotes über die 2. Teilergänzung hinaus (worunter wir höhere Frequenzen, die Einrichtung nötiger Haltestellen, Ausbau auf Doppelspur, Verbesserung der Anschlüsse und ähnliches verstehen) stammen aus dem Hause des ZVV?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass der Rahmenkredit 1993–1995 um 105,5 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft wurde? Wurde der Aufwand für das bekannte und das in der laufenden Periode noch zu verbessernde Angebot zum Zeitpunkt der Rahmenkreditfestsetzung derart überschätzt? Oder wurden geplante Angebotsverbesserungen unterlassen? Welcher Anteil an diesen Minderausgaben wurde durch Effizienzsteigerung erreicht? Wir bitten den Regierungsrat um eine detaillierte Differenzbegründung.
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Aufgaben, die der ZVV heute erfüllt, analog den Transportleistungen im Glatthal im Sinne eines «Bench-Markings» öffentlich ausgeschrieben werden könnten? Könnte sich der Regierungsrat nicht auch vorstellen, dass ein Zürcher Verkehrsbetrieb oder sogar ein privates Unternehmen mit dem besten Preis-Leistungs-Angebot den Zürcher Tarifverbund auf optimale Weise sicherstellen könnte und gleichzeitig für innovative Angebotsverbesserungen sorgen könnte?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Bruttolohnsumme des Personals des Verkehrsverbundes (29 Stellen) betrug 1996 3,3 Mio. Franken. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben der Verbundorganisation und der Verkehrsunternehmen ist ein Vergleich der Personalkosten nicht aussagekräftig.

Der Verkehrsverbund hat bereits durch eine im Jahre 1995 durchgeführte Reorganisation, die mit einem Abbau des Stellenplans von 36 auf 29 Stellen verbunden war, bewiesen, dass das Gebot der Effizienz nicht nur für die Verkehrsunternehmen, sondern auch für die eigene Organisation gilt. Mit der Reorganisation 1995 wurde auch eine klare Aufga-

benteilung zwischen Verkehrsverbund und Verkehrsunternehmen angestrebt. Der Verkehrsverbund nimmt, mit kleineren Ausnahmen im Tarif, nur noch strategische Aufgaben wahr. Die Verkehrsunternehmen sind im Rahmen einer Direktorenkonferenz sowie in Fachkommissionen an der strategischen Planung beteiligt. Das strategische Marketing dient im Kern dazu, die Bedürfnisse der Kunden durch eine gezielte Gestaltung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen besser als die Konkurrenz zu befriedigen. Die Marketing-Strategie des Verkehrsverbundes ist in die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Vorlage 3544) eingeflossen.

Die Marktbearbeitung (Promotion) ist Teil des Marketings. Es ist Aufgabe des Verkehrsverbundes, seine Aktivitäten und diejenigen der Verkehrsunternehmen zu koordinieren und auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Der Verkehrsverbund ist verantwortlich für verbundweite Marktbearbeitungskampagnen. Die 1995 und 1996 durchgeführten Kampagnen «Herbstspass» und «Attraktionspass» dienten, abgesehen vom kommerziellen Nutzen, einer nachhaltigen Verbesserung der Bekanntheit des Verbundangebots. Zudem bildeten diese Herbstaktionen Markttests für die 1997 vorgesehene Einführung der 9-Uhr-Fahrausweise. 1995 wurde damit ein Umsatz von 2,7 Mio. Franken, 1996 ein solcher von 2,1 Mio. Franken (330000 bzw. 180000 verkaufte Fahrausweise) erzielt. Die Kampagnen waren mit Kosten von je 0,5 Mio. Franken verbunden.

An der Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebots über die 2. Teilergänzung hinaus wird intensiv gearbeitet. Wegleitend für die Planungsarbeiten ist jedoch nicht die Verwirklichung von Schönem und Wünschbarem, sondern die Realisierung relevanter Marktchancen, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie technischer und betrieblicher Gesichtspunkte.

Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1997–1999 sind rund 270 Begehren an die regionalen Verkehrskonferenzen gerichtet worden; rund die Hälfte konnte berücksichtigt werden. Die Spesen der 12 regionalen Verkehrskonferenzen und die Sitzungsgelder von deren Präsidentinnen und Präsidenten werden vom Verkehrsverbund mit insgesamt Fr. 18000 pro Jahr abgegolten.

Der Vergleich zwischen den Tarifaufschlägen im Zürcher Verkehrsverbund und städtischen Verkehrsbetrieben bzw. Verbänden, die auf Abonnemente beschränkt sind, ist nicht aussagekräftig. Ein klareres

7776

Bild ergibt sich im Vergleich mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und deutschen Verkehrsverbänden:

	ZVV	TNW Abonnemente	TNW Einzelbillette	deutsche Verbände (Bandbreite)
1992	3,6%	6,7%	10,3%	keine Angaben
1993	6,8%	-	-	4,5–12,5%
1994	–	8,9%	14,6%	3,2–10%
1995	6,7%	5,7%	5,6%	3,5–5,7%
1996	3,9%	–	–	3,9–9,4%

Der Verkehrsverbund hat die Gründe, die zur Unterschreitung des Rahmenkredits 1993–1995 führten, in seinem Geschäftsbericht 1993/95 bereits ausführlich dargelegt; es kann darauf verwiesen werden. Festzuhalten ist, dass die Unterschreitung nicht durch einen Abbau von Verkehrsleistungen, sondern durch ein wirksames Kostenmanagement erzielt wurde.

Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im regionalen öffentlichen Verkehr des Kantons Zürich im allgemeinen und die Organisationsstruktur des Verkehrsverbundes im besonderen wurden in den Gesetzgebungsarbeiten für das Personenverkehrsgesetz intensiv geprüft und diskutiert. Die Weisung des Regierungsrates zur Gesetzesvorlage und die Abstimmungszeitung zur Volksabstimmung vom 6. März 1988 begründeten die getroffene Lösung ausführlich. Die Funktionen des Verkehrsverbundes als Scharnier zwischen den politischen Instanzen und den Verkehrsunternehmen (vertikale Koordination) und als Holding mit strategischen Führungsaufgaben unter den Verkehrsunternehmen (horizontale Koordination) lassen sich, im Gegensatz zu operativen Aufgaben, nicht zur freien Konkurrenz ausschreiben. Die strategische Führung des Verkehrsverbundes hat sich – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag – sehr positiv auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verbundangebots ausgewirkt.

Die im öffentlichen Personenverkehr eingeführten Strukturen und Instrumente erweisen sich auch im Zusammenhang mit dem Projekt *wif!* als beispielhaft. Die bisherigen Beratungen des Rahmenkredits und der Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif in der kantonsrätlichen Verkehrskommission und im Ratsplenium haben gezeigt, dass die politische Steuerung im öffentlichen Verkehr bereits gut funktioniert. Würde die heutige Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen auf einen Tarifverbund reduziert, wäre die Frage zu lösen, mit welchen Instrumenten das Parlament auf die Angebots-

politik Einfluss nehmen würde und wie die Finanzierung zu regeln wäre. Eine wirkungsorientierte Steuerung ist nur dann gewährleistet, wenn das ganze Leistungsspektrum der Verkehrsunternehmen und die Finanzierung auf der strategischen Stufe integral geplant, entschieden, umgesetzt und überwacht werden.

Fenthion und Fauna im Schübelweiher Küsnacht (KR-Nr. 44/1997)

Toni Baggenstos (Grüne, Erlenbach) hat am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Art. 18 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sind die Kantone verpflichtet, die einheimische Biodiversität zu erhalten. Dies ist auch Ziel des vom Regierungsrat verabschiedeten Naturschutz-Gesamtkonzepts. Durch das Auftreten des faunafremden Roten Sumpfkrebse im Schübelweiher und Rumensee sieht die kantonale Fischerei und Jagdverwaltung die Bestände des stark gefährdeten (?) Edelkrebse bedroht: In den beiden Weihern selber – was offensichtlich der Fall ist – als auch in der ganzen Nordschweiz.

Ausserdem macht sie geltend, dass der gemeingefährliche Rote Sumpfkrebs auch die übrige Fauna massiv schädigt. Sie hält deshalb den Einsatz von Fenthion zur Populationsverminderung des Roten Sumpfkrebse im Schübelweiher für unumgänglich. Das Gift sei in der vorgesehenen Dosis für Wirbeltiere unbedenklich, hingegen würden die vielen anderen wirbellosen Tiere ebenfalls zugrunde gehen.

Aus der Eigenbindung des Gemeinwesens (§204 PBG) lässt sich ableiten, dass der Kanton bei den überkommunalen Naturschutzgebieten Schübelweiher und Rumensee seine Massnahmen zur Bekämpfung des Sumpfkrebse besonders sorgfältig planen muss. Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG zielt in die gleiche Richtung: Bevor nicht alle Interessen abgewogen sind, ist ein Eingriff in der Art des geplanten Fenthioneinsatzes nicht opportun. Eine seriöse Interessenabwägung ist erst möglich, wenn vorher am Schübelweiher die entsprechenden ökologischen Untersuchungen durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer fundierten ökologischen Untersuchung gälte es nun abzuklären, welche weiteren wirbellosen Tiere im Schübelweiher aktuell vorkommen und wie gefährdet sie sind – in der Schweiz, im Kanton Zürich, in der Region. Ausserdem sind ihre Wiederbelebungschancen im Falle einer Auslöschung der Bestände beim Schübelweiher zu beurteilen. Wichtig ist auch zu wissen, welche Bedeutung sie als Nahrung für die im Schübelweiher lebenden Wirbeltiere besitzen. Erst

dann kann abgewogen werden, ob ein Fenthioneinsatz mehr nützt oder mehr schadet. Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang einige Fragen zu beantworten:

1. Welche wirbellosen Tiergruppen wurden aktuell im Schübelweiher kartiert? Wurden zum Beispiel folgende Gruppen angeschaut, von denen Arten bekannt sind, dass sie stehende Gewässer besiedeln oder in deren Uferbereich vorkommen:

Eintagsfliegen (70% der Arten stehen auf der Roten Liste der Schweiz [Kat. 0–4]), Libellen (70%), Wasserkäfer (Hydradephage: 64%), Tipuliden (44%), Köcherfliegen, Kleinkrebse, Hohltiere, Planarien, Egel, Schnecken und Muscheln (52%), Süsswasserschwämme.

Wie viele gefährdete Arten wurden nachgewiesen? Wie stark sind sie gefährdet? Wie schnell könnten sie den Schübelweiher im Falle eines Fenthioneinsatzes wieder besiedeln? Welche Bedeutung kommt dem Schübelweiher bei der Erhaltung dieser Arten zu?

2. Welche Inventare zur Fauna des Schübelweihers existierten bereits vor dieser Untersuchung? Aus welchen Jahren stammen sie? Wurde vom Kanton eine diesbezügliche Anfrage z.B. beim CSCF (Schweizerisches Zentrum zur Kartographie der Fauna) in Neuenburg getätigt?

Da der Kanton das CSCF unterstützt, ist er berechtigt, dort gratis anzufragen, welche Arten beim Schübelweiher allenfalls – über die kantonalen Inventare hinaus – nachgewiesen und dem CSCF gemeldet worden sind. Falls keine diesbezügliche Anfrage getätigt wurde, interessieren mich die Gründe der Unterlassung.

3. Durch einen Zoologen konnten im Herbst 1996 nach kurzer Untersuchung bereits mehrere gefährdete und eine stark gefährdete Weichtierart nachgewiesen werden, darunter auch die Malermuschel. Als eine weitere Grossmuschel kommt auch die Grosse Teichmuschel vor. Beide Muschelarten werden mehrjährig. Die Malermuschel bildet in vielen Gewässern Sonderformen aus, die durch die Gewässerverschmutzung vielerorts verschwunden und durch Einheitsformen ersetzt worden sind.

Wie beurteilt die Kantonsverwaltung die bei einem Fenthioneinsatz absehbare Vernichtung der Schnecken- und Muschelfauna im Schübelweiher? Wie sollen sich diese Arten wieder einfinden?

5. Art. 18 Abs. 2 NHG lautet: «Bei der Schädlingsbekämpfung, insbesondere mit Giftstoffen, ist darauf zu achten, dass schützenswerte Tier- und Pflanzenarten nicht gefährdet werden.», und Art. 18 Abs. 1^{ter}: «Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für die Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.»

Was unternimmt der Regierungsrat bei einem allfälligen Fenthioneinsatz konkret zum Schutze der gefährdeten und seltenen Arten im Schübelweiher? Wird der Erfolg dieser Massnahmen kontrolliert und die Wiederbesiedlung des Schübelweihers durch die Wirbellosfauna genau verfolgt?

6. Gifte können sich in der Nahrungskette anreichern oder ihre Wirkung durch chemische Umwandlung verstärken. Wie verhält sich diesbezüglich das Fenthion bei den verschiedenen Arten, die im Schübelweiher vorkommen?
7. Welche Krebspezialisten wurden um eine fachliche Stellungnahme angegangen, wie mit dem Roten Sumpfkrebs an Schübelweiher und Rumensee umzugehen sei? Was ist ihre Meinung? Welche Erfahrungen haben allenfalls andere Kantone gemacht?
8. Gemäss Aussagen der Fischerei- und Jagdverwaltung können mit dem geplanten Fenthioneinsatz nicht alle Roten Sumpfkrebse vernichtet werden, zudem seien sie sehr vermehrungsfreudig. Es ist also anzunehmen, dass wir nach dem geplanten Fenthioneinsatz bald wieder vor dem gleichen Problem stehen, sofern sich im Schübelweiher rasch wieder eine Wirbellosenfauna einstellt. Was gedenkt die Kantonsverwaltung dann zu unternehmen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Die Population des Roten Sumpfkrebse (*Procambarus clarkii*) im Schübelweiher gefährdet die aquatischen Lebensgemeinschaften weit über das lokale Ökosystem hinaus. Diese fremde Krebsart rottet nicht nur die einheimischen Krebse durch direkte Konkurrenz und Verbreitung der Krebspest aus, sondern sie bedroht das gesamte Wasserökosystem. Die Roten Sumpfkrebse sind gleichzeitig Primärkonsumenten (Pflanzenfresser), Sekundär- und Terziärkonsumenten (Räuber) sowie Destruenten (Aasfresser). Dies bedeutet, dass sie andere Tierarten auf

sämtlichen trophischen Stufen konkurrenzieren und gleichzeitig in der Lage sind, die Wasserflora entscheidend zu schädigen. Gerade auch die wirbellosen Tiere bilden einen wesentlichen Bestandteil des Nahrungsspektrums dieser Krebse. Überall dort, wo sie aufgetaucht sind, haben sie zu grossen ökologischen Problemen geführt.

Ein weiteres grosses Problem dieser Krebsart ist deren grosse Vermehrungsrate und deren Fähigkeit, aktiv neue Lebensräume zu besiedeln. Die Krebse sind in der Lage, über Land abzuwandern. Die Wanderungen werden durch eine hohe Dichte, durch schlechte Lebensraumbedingungen (Sauerstoffverhältnisse) oder aber auch spontan, durch warme Regennächte ausgelöst. Ebenfalls ist die Gefahr gross, dass sie passiv durch den Menschen (wie im Schübelweiher geschehen) verschleppt werden.

Der Rote Sumpfkrebs wurde im Herbst 1995 erstmals am Schübelweiher gesichert nachgewiesen. Dies war der erste Fund dieser Krebsart in der Schweiz. Aufgrund der grossen Bedrohung für die Ökosysteme sowie des hohen Verbreitungspotentials dieses Fremdlings entstand damit ein grosser Handlungsbedarf.

Im Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (FG) wird in Art. 1 (Zweckartikel) bestimmt, dass die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen und dass bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen zu schützen sind. Gemäss Art. 5 FG haben die Kantone Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten und Rassen anzuordnen. In Art. 5 der Bundesverordnung über die Fischerei vom 24. November 1993 (VBGF) wird bestimmt, dass Massnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Rassen unter Berücksichtigung des schweizerischen und europäischen Gefährdungs- und Schutzstatus und der Art der lokalen Gefährdung durchzuführen sind. Gleicherorts werden auch die gefährdeten Arten definiert. Der einheimische Edelkrebs wird dabei mit dem Gefährdungsstatus 3, gefährdete Art, der ebenfalls in der Region nachgewiesene einheimische Steinkrebs gar mit Status 2, stark gefährdet, taxiert. Auch das kantonale Gesetz über die Fischerei vom 5. Dezember 1976 erteilt in § 35 einen klaren Auftrag zur Erhaltung der einheimischen Gewässerfauna.

Angesichts des hohen Gefährdungspotentials gegenüber den einheimischen Krebsarten und Ökosystemen, welches vom amerikanischen Roten Sumpfkrebs ausgeht, und der rechtlichen Verpflichtung zum

Schutz der einheimischen Arten und Rassen besteht zu einem raschen und wirksamen Handeln keine Alternative. Die Einschätzung der Lage zeigt klar, dass die Bekämpfung der Roten Sumpfkrebse so rasch wie möglich, auch unter Inkaufnahme einer vorübergehenden Beeinträchtigung des überregionalen Naturschutzobjektes, zu erfolgen hat. Der Entscheid zum Einsatz von Fenthion wurde dabei gestützt auf die verwaltungsintern unter Beizug von Experten erarbeiteten Unterlagen getroffen, im Bewusstsein, dass dabei nicht der gesamte Bereich der davon betroffenen Fauna bekannt sein konnte. Diese Vorgehensweise steht in Übereinstimmung mit dem internationalen «Übereinkommen über die biologische Vielfalt» von Rio de Janeiro vom 5. Juni 1992, in der Schweiz in Kraft getreten am 19. Februar 1995. In dessen Präambel wird ein entschlossenes Handeln verlangt, indem ausgeführt wird, dass in Fällen, in denen eine erhebliche Verringerung der biologischen Vielfalt oder ein erheblicher Verlust an biologischer Vielfalt droht, das Fehlen einer völligen wissenschaftlichen Gewissheit nicht als Grund für das Aufschieben von Massnahmen zur Vermeidung oder weitestgehenden Verringerung einer solchen Bedrohung dienen sollte.

Eine Güterabwägung zwischen dem zwingenden Auftrag zu einer wirksamen Bekämpfung der Roten Sumpfkrebse und dem Bedürfnis zur Erhaltung des lokalen Naturschutzgebietes führte letztlich zum Entschluss, Fenthion einzusetzen.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Wirbellosenfauna wurde vorgängig nicht speziell untersucht. Konsultiert wurde das Libelleninventar, gemäss welchem am Schübelweiher keine auf der Roten Liste aufgeführten Arten nachgewiesen sind.
2. Folgende Inventare wurden beigezogen:
 - Amphibieninventar des Kantons Zürich (1980)
 - Amphibieninventar der Gemeinde Küsnacht (1990)
 - Libelleninventar des Kantons Zürich (1983)
 - Ornithologisches Inventar des Kantons Zürich (1985)
 - Reptilieninventar des Kantons Zürich, Gemeinde Küsnacht (1989)

Bedingt durch die klare Ausgangslage und aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs wurde auf weitere spezielle Abklärungen oder Anfragen an auswärtige Institutionen verzichtet.

3. Aufgrund von Literaturhinweisen kann geschlossen werden, dass die Schnecken- und Muschelfauna durch den geplanten Fenthioneinsatz nicht gefährdet ist. In Frankreich wurde in einem Freilandversuch mit Fenthion gezeigt, dass diese bei den eingesetzten Konzentrationen (0,1 ppm) nicht betroffen wird. Eine 1995 an der ETH publizierte Dissertation, welche den Einfluss von Organophosphaten auf die Wandermuschel untersuchte, kommt zudem zum Schluss, dass durch diese Stoffe keine Hemmung der Muschel-Esterase stattfindet, womit sich die grosse Unempfindlichkeit der Muscheln gegenüber diesen Insektiziden erklären lässt.
4. (fehlt)
5. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse werden ausser allfällig noch vorhandenen Edelkrebse keine gefährdeten oder seltenen Arten beeinträchtigt.
6. Die minimale Dosierung und der einmalige Einsatz von Fenthion lassen eine Anreicherung in der Nahrungskette höchst unwahrscheinlich werden. Zusätzlich reduzieren lässt sich diese Gefahr durch das geplante Einsammeln der toten Krebse. Die Säugetier- und Vogelbestände werden nicht beeinflusst.
7. Die EAWAG hat in ihrer soeben veröffentlichten Untersuchung Ende 1996 den amerikanischen Krebspezialisten Prof. J. Huner beigezogen. Dieser weilte für rund eine Woche in der Schweiz und begutachtete die Verhältnisse am Schübelweiher. Prof. Huner ist der Auffassung, dass eine definitive Ausrottung dieser Krebse nicht sinnvoll ist. Er schlägt daher in erster Linie vor, die Population mittels einer intensiven Befischung, verbunden mit einem Einsatz von Raubfischen, zu kontrollieren. Falls eine Ausrottung angestrebt werden müsse, rät er u.a. zu einer Kombination des Einsatzes von Fenthion mit einer anschliessenden Trockenlegung des Gewässers. Ebenfalls für möglich hält er eine Ausrottung durch eine Austrocknung des Weihers während mindestens zwei Wintern.
8. Zur definitiven Problemlösung arbeitete die Fischerei- und Jagdverwaltung zuhanden des Gemeinderates Küsnacht in der Zwischenzeit drei Varianten eines möglichen Vorgehens aus. In Folge verschiedener Gerichtsverfahren ist ein Einsatz von Fenthion zurzeit nicht möglich. Sobald die Roten Sumpfkrebse wieder aktiv werden, sind daher vorerst Sofortmassnahmen, welche eine Kontrolle der Population zum Ziel haben, einzuleiten. Parallel dazu wird die Zeit genutzt, um unter der Federführung der EAWAG

weitergehende Abklärungen zu tätigen und zusätzliche Daten über die spezielle lokale Situation am Schübelweiher zu erheben. Entscheide über die Durchführung der Massnahmen zur Ausrottung der Sumpfkrebse werden erst getroffen, wenn die hängigen Verfahren rechtskräftig erledigt worden sind.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Vorlage 3575 Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich.

Zuweisung an die Justizverwaltungs- und die Finanzkommission.

Ergänzungsberichte zu den Postulaten KR-Nrn. 217/1993 betreffend zukünftige Entwicklung der stationären Medizin im Kanton Zürich, 216/1993 betreffend Umsetzung der Krankenhausplanung 1991 und 126/1993 betreffend Projekt zur Eindämmung der Spitalkosten.

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Protokollauflage

- Protokoll der 104. Sitzung vom Montag, 7. April 1997, 8.15 Uhr,
 - Protokoll der 106. Sitzung vom Montag, 14. April 1997, 8.15 Uhr
- liegen im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

**2. Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1997/98
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 3. April 1997)
KR-Nr. 141/1997**

Ratspräsidentin Esther Holm: Bevor wir zu Wahl des Kantonsratspräsidenten schreiten, erlauben sie mir noch einige Gedanken zum abgelaufenen Jahr. Es ist üblich, dass eine Ratspräsidentin am Anfang und am Schluss des Präsidialjahres eine Rede hält. Das war immer so und ich werde daran nicht auch noch rütteln. Der Zeitpunkt scheint mir jedoch etwas ungeschickt gewählt.

Beim Amtsantritt ist man normalerweise eher nervös, formuliert seine Ziele, die dann eh nicht realisierbar sind, flicht ein paar wenige parteipolitische Thesen ein und das war's dann.

Und was ist mit der Schlussrede? Ein mehr oder minder langes Aufzählen von Highlights und Kümernissen, ein Wehklagen, dass der Rat sich eben doch nicht so verhalten hat, wie man sich dies erhofft hat.

Dabei warten alle bereits sehnsüchtig, dass man endlich geht und den Platz für die Nachfolgerin oder den Nachfolger räumt.

Sie sehen, der Zeitpunkt ist immer falsch gewählt, ich plädiere deshalb für eine Standortbestimmung in der Mitte des Amtsjahres analog der Formulierung der Schwerpunkte der Regierung. Es muss ja nicht immer gleich so langfädig werden.

Meine Zeit ist also abgelaufen und ich mache frohen Mutes Platz für meinen Nachfolger. Es war ein schönes Jahr und ich habe mich bemüht, den Stand Zürich gebührend zu vertreten, ich habe es mit grosser Lust getan, wenn ich auch an Anlässen nicht ganz so oft präsent sein durfte, wie etliche meiner Vorgänger.

Was ich aber nicht zu kurz werden lassen möchte, ist mein Dank an alle, die mich in diesem Jahr unterstützt haben.

Zuerst einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste, die seit einem Jahr richtig zu uns gehören, Sie haben mich mit Rat und Tat unterstützt, ohne ihre Hilfe wäre der Ratsalltag und was daneben noch alles organisiert werden muss, nicht zu bewältigen gewesen. Danke auch an den Standesweibel, der mit seinem trockenen Humor manche Ratssitzung belebt, der aber auch nicht zögert, bei Abwesenheit der Präsidentin deren Anordnungen blitzschnell umzustossekündigungen in der Regel recht wenig bewirkten.

Ich für meinen Teil möchte mich eher an den Tugenden der Fussballschiedsrichter orientieren. (Heiterkeit!) Nun bin ich mir durchaus bewusst, dass der Vergleich mit dem Gescheideten Roly Brunner und Kurt Schellenberg, auf die ich jederzeit zählen konnte und die mit mir zusammen die neuen Aufgaben seit der Uebernahme der Parlamentsdienste in Angriff genommen haben. Mein Vorgänger hat gut daran getan, die Ablösung der Parlamentsdienste erst auf den Schluss seiner Amtsperiode einzufädeln, es ist ihm dabei die Uebernahme von Arbeit und Verantwortung erspart geblieben. Ich hinterlasse als Ausgleich die Neubesetzung der Führung der Parlamentsdienste.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Büros des Kantonsrates, die Zusammenarbeit war sehr erfreulich und es herrschte, trotz aller Verschiedenheit der Parteiherkunft, ein Klima der gegenseitigen Achtung. Ich werde die Bürositzungen, vor allem aber was sonst noch alles dazugehörte schon ein wenig vermissen.....

Einen Dank auch an die grüne Fraktion, die mich oft an Fraktionssitzungen entbehren musste und dies, ausser dem Fraktionschef, ohne grosses Murren hinnahm.

Einen Dank auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die mich sehr fair behandelt haben und nur selten einen Penalty verschossen.... Vielleicht kommen sie in nächster Zeit auch in den Genuss einer neuen Möglichkeit der Ratsberichterstattung, wir wollen schlussendlich ein modernes Parlament sein.

Einen herzlichen Dank an meinen Partner, der zwar in diesem Jahr trotzdem nicht besser kochen gelernt hat, mir aber immer beigestanden ist, wenn es nötig war. Und an meinen jüngsten Sohn Stefan, der die Präsidentialzeit gerne um ein Jahr verlängert hätte, damit wir wieder zu Eintrittskarten für die Champions-League und Weltklasse in Zürich gekommen wären.

Einen Dank auch an den Regierungspräsidenten Hans Hofmann, mit dem ich ein gutes Einvernehmen pflegte und der auch oft Hand zu unbürokratischen Entscheiden bot. Natürlich danke ich auch den übrigen Mitgliedern des Regierungsrates, möchte jedoch betonen, dass die Zusammenarbeit mit etwas gutem Willen fruchtbarer ausfallen könnte und müsste.

Und nun, zuallerletzt, einen herzlichen Dank an Sie liebe Ratskolleginnen und Kollegen, dass Sie ein so dankbares Publikum waren, wenn man das in diesem Zusammenhang überhaupt so sagen darf. Ich habe den Rat mit Lust präsiert und ich habe mir die Freiheit genommen, da und dort für einen Lacher zu sorgen. Mit Freude geht's besser und mit Freude schreiten wir nun endlich zur Wahl meines Nachfolgers. *(Applaus!)*

Wahl des Kantonsratspräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen Herrn Roland Brunner, SP, Rheinau, zur Wahl als neuen Kantonsratspräsidenten vor.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	155
Eingegangene Wahlzettel	155
Davon leer	11
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmzahl	143
Absolutes Mehr	72 Stimmen
Gewählt ist Roland Brunner mit	129 Stimmen
Vereinzelt	<u>14 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	143 Stimmen

Esther Holm (Grüne, Horgen): Herr Brunner, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Präsident und bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen und die Verhandlungen weiterzuführen. (Applaus!)

Ratspräsident Roland Brunner (SP, Rheinau): Herr Regierungspräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Soeben haben sie – liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen – mich zum Präsidenten dieses Rates gewählt. Ihre Wahl bedeutet für mich eine grosse Ehre und es macht mich besonders glücklich, dass ich in persönlichen Gesprächen erfahren durfte, dass man sich auch in meiner Wohngemeinde Rheinau und im Bezirk Andelfingen mit mir gemeinsam über diesen Vorgang freut. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Ich freue mich auf die kommende Zeit und werde mich bemühen, die in mich gesetzten Erwartungen, so gut mir dies möglich ist, zu erfüllen.

Lassen Sie mich als erstes unserer abtretenden Ratspräsidentin, Esther Holm, ganz herzlich danken – und ich bin mir sicher, dass ich dies auch im Namen des ganzen Rates tun kann.

Liebe Esther, Du hast im letzten Amtsjahr den Kantonsrat mit viel Charme und Humor souverän und umsichtig geleitet. Selbst Deine schärfsten Kritiker müssen heute vorbehaltlos eingestehen, dass wir vor genau einem Jahr mit Dir die absolut Richtige gewählt haben! In den

vergangenen zwei Jahren hatte ich die Gelegenheit, Dich als Politikerin, vor allem aber auch als Kollegin näher kennenzulernen. Ich bin mir sicher, dass Du in dieser Zeit mit deinem frischen und geradlinigen Auftreten viel Verständnis und Sympathie für den Zürcher Kantonsrat und für die Anliegen der aktiven und selbstbewussten Frauen geschaffen hast. Dafür möchte ich dir ganz herzlich danken!

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es gehört zu den parlamentarischen Spielregeln, dass wir öffentlich zu unseren Interessensbindungen stehen.

Ich sage es daher an dieser Stelle ganz offen, dass ich Lehrer bin. Sollten Sie aufgrund dieser Tatsache damit rechnen, dass ich Sie jetzt mit mehr oder weniger schulmeisterlichen Ermahnungen hinsichtlich des Ratsbetriebes eindecke, so täuschen Sie sich – hoffentlich...

Meine eigenen Erfahrungen als Ratsmitglied haben mich nämlich gelehrt, dass die jeweiligen präsidialen Disziplinierungsankündigungen in der Regel recht wenig bewirkten.

Ich für meinen Teil möchte mich eher an den Tugenden der Fussballschiedsrichter orientieren. (*Heiterkeit!*) Nun bin ich mir durchaus bewusst, dass der Vergleich mit dem Geschehen auf dem Fussballplatz eigentlich der Würde dieses Hohen Hauses nicht gerecht wird – und dies nicht erst seit dem jüngsten Skandal um einen bekannten, ehemaligen Schweizer Schiedsrichter. Ich wage es aber dennoch, die Rolle des Ratsvorsitzenden mit der eines Unparteiischen auf dem Spielfeld zu vergleichen. Geschätzt wird jener nämlich dann, wenn er das Spiel möglichst unauffällig leitet. Er greift nur dann ein, wenn ein Foul begangen worden ist, er lässt wenn immer möglich den Vorteil laufen und auf gar keinen Fall stellt er sich in die Flugbahn des Balles.

Sollte ich Ihnen aber doch einmal – selbstverständlich nur im übertragenen Sinne – «im Wege stehen», so bitte ich Sie, mich aus der Flugbahn ihres politischen Steilpasses zu schubsen – selbstverständlich auch nur im übertragenen Sinne – .

Liebe Ratsmitglieder, mit der heutigen Sitzung beginnt das dritte Amtsjahr der laufenden Legislatur 95/99. Erfahrungsgemäss müssen nun die Weichen für jene Projekte gestellt werden, bei welchen dieser Rat noch vor den nächsten Wahlen die politischen Entscheidungen treffen will.

Seit gut zwei Jahren ist der Regierungsrat daran, die kantonale Verwaltung umzugestalten. Falls unser Rat nicht innert nützlicher Frist seinerseits die notwendigen Reformschritte einleitet, um weiterhin seinen,

ihm von der Verfassung übertragenen Pflichten nachzukommen, so werden wir der Regierung noch stärker als bisher hinterhereilen müssen.

Die Zeit drängt also, und gerade deshalb gilt es, die einzelnen Reformschritte sorgfältig und kritisch abzuwägen. Ein Blick über die Kantons Grenzen hinaus führt uns dabei eindrucksvoll vor Augen, wie widersprüchlich und kontrovers die laufende Debatte geführt wird. Im Kanton Luzern zum Beispiel stehen eine organisatorische Verschmelzung von Gemeinden mit weniger als 2500 Einwohnern, eine Reduktion des Kantonsparlamentes, des Grossen Rates von heute 170 auf 100 Mitglieder und die Verkleinerung des Regierungsrates von 7 auf 5 Mitglieder zur Diskussion.

Unser Nachbarkanton Zug hingegen stellt sich formell an die Spitze der NPM-Gegnerschaft und der Zuger Justiz- und Polizeidirektor, Regierungsrat Uster formuliert unter anderem «Was gut und brauchbar ist am NPM, das ist nicht neu, und was neu ist, ist über weite Strecken unbrauchbar...», um sich anschliessend dann doch für alle sinnvollen Reformanliegen auszusprechen.

Zwar denkt der Zürcher Regierungsrat noch nicht laut über die Verkleinerung seines Kollegiums nach. Die politische Stossrichtung verläuft aber eindeutig in Übereinstimmung mit den Bestrebungen von Luzern, ist unsere Regierung doch beispielsweise dazu bereit, ein Postulat, welches die Halbierung des Kantonsrates anregt, zur Prüfung entgegenzunehmen...

Ich bin der Überzeugung, dass nicht nur die Mitglieder der Reformkommission, sondern der ganze Rat in den nächsten Monaten intensiv der Frage nachgehen muss, wo wir in der Gesetzgebung, in den Budgetberatungen und im Rahmen unserer parlamentarischen Oberaufsicht dem Regierungsrat und der Verwaltung den erforderlichen Spielraum für Reformen einräumen. Wir müssen uns aber auch darauf einigen, wo wir einer allzu überbordenden NPM-Euphorie klare Schranken setzen wollen und müssen. Verhängnisvoll wäre vor allem, wenn wir uns in unseren Überlegungen zur Reform allzu einseitig dem finanziellen Druck beugen und die Verwaltungs- und Parlamentsreform als reine Spar- und Abbaumassnahme anlegen. Ich bin überzeugt, dass vor einem solchen Hintergrund die daraus entstehende politische Auseinandersetzung zu stark polarisiert würde und kaum mehrheitsfähig wäre.

Dass die Reformanstrengungen im übrigen als reine Sparmassnahmen zu wenig bringen, beweist der eingangs erwähnte Kanton Luzern, der

selbst bei der Realisierung aller vorgeschlagener Massnahmen lediglich mit der Budgetreduktion zwischen 3 bis 4 Prozent rechnet.

Immer wieder höre ich Ratskolleginnen und -kollegen welche sich darüber beklagen, dass das öffentliche Interesse an der kantonalen Politik kaum vorhanden sei. Die zum Teil erschreckend tiefe Stimmbeteiligung bei kantonalen Abstimmungen bestätigt dies.

Die Gründe dazu sind vielfältig. Zunächst einmal hätten wir als Parlament es aber selber in der Hand, endlich dafür zu sorgen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht über jeder unbestrittenen, redaktionellen Gesetzesänderung an der Urne befragt werden müssen – ich meine persönlich, dass sich in der Frage des obligatorischen Referendums nun allmählich doch fraktionsübergreifend ein Konsens finden lassen müsste.

Bedingt durch die globalen Verflechtungen und Abhängigkeiten von Wirtschaft und Politik entziehen sich aber auch immer mehr Entscheidungen der demokratischen Kontrolle des Staates.

Viele Bürgerinnen und Bürger resignieren und sie trauen uns «Freizeit-Politikerinnen und -politikern» nicht mehr zu, dass wir einen wirksamen Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu leisten vermögen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass unser Land, unser Kanton langfristig nur dann weiterbestehen kann, wenn wir in der Lage sind, demokratische Prozesse rascher in Gang zu setzen und wenn die notwendigen Entscheidungen schneller fallen. Ich weiss: Dies wird bei uns immer eine Gratwanderung sein, denn die Politik darf die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach überfahren. Aber demokratisch zustandegekommene Entscheide dürfen andererseits auch nicht dauernd unter dem Diktat wirtschaftlicher und politischer Sachzwänge ausser Kraft gesetzt werden.

Die Wirtschaft ist in unserem Kanton – wer wollte dies bestreiten – zweifellos ein wichtiger Faktor. Diese Wirtschaft braucht einen Partner, welcher garantiert, dass das Umfeld, dass die Rahmenbedingungen einigermaßen stabil bleiben. Daher braucht es auch in Zukunft einen starken und leistungsfähigen Staat, und dieser Staat benötigt kompetente und engagiert arbeitende Menschen, und zwar in der Verwaltung, in der Regierung – und auch im Kantonsrat.

«Global denken – lokal handeln». Dieser Leitspruch muss auch für unsere politische Arbeit gelten. Wir dürfen uns nicht dauernd über mangelndes öffentliches Interesse beklagen, wenn wir uns nicht immer

wieder darüber Rechenschaft geben, welches die Auswirkungen unserer Entscheide für die Menschen sind; für die Menschen dieseits und jenseits der Kantons- und Landesgrenzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – meine sehr verehrten Ratskolleginnen und Ratskollegen – ein ergiebiges drittes Jahr der Legislatur mit vielen positiven und zukunfts-trächtigen Entscheiden. (*Applaus!*)

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich zur Wahl als ersten Vizepräsidenten Herrn Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) vor.

Ratspräsident Roland Brunner stellt fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wird.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	156
Eingegangene Wahlzettel	155
Davon leer	13
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	142

Absolutes Mehr	72 Stimmen
Gewählt ist Prof. Kurt Schellenberg mit	127 Stimmen
Vereinzelt	<u>15 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	142 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner gratuliert dem Gewählten, wünscht ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt, und bittet ihn, zu seiner Rechten Platz zu nehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als zweiten Vizepräsidenten Herrn Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) vor.

Ratspräsident Roland Brunner stellt fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wird.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	150
Eingegangene Wahlzettel	150
Davon leer	26
Davon ungültig	9
Massgebende Stimmenzahl	115

Absolutes Mehr	58 Stimmen
Gewählt ist Prof. Dr. Richard Hirt mit	87 Stimmen
Vereinzelt	<u>28 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	115 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner gratuliert dem Gewählten, wünscht ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt, und bittet ihn, zu seiner Linken Platz zu nehmen.

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Sekretärinnen und Sekretäre folgende Persönlichkeiten vor:

- Thomas Dähler (FDP, Zürich)
- Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
- Regula Thalman-Meyer (FDP, Uster)
- Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

Ratspräsident Roland Brunner stellt fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Er erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und beglückwünscht sie zu ihrem Amt.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Stimmzählerinnen und Stimmzähler vor:

Thomas Büchi (Grüne, Zürich)
Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)
Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
Helen Kunz (LdU, Opfikon)
Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)
Willy Spieler (SP, Küsnacht)
Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

Ratspräsident Roland Brunner stellt fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Er erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und beglückwünscht sie zu ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Zürcher Festspielstiftung) (Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. März 1997) 3565

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:

Wir haben heute offenbar einen Tag der Festlichkeiten, denn beim Geschäft Nr. 3 der heutigen Traktandenliste geht es um die Zürcher Festspiele, die in knapp zwei Monaten, am 28. Juni 1997, eröffnet werden.

Es geht bei diesem Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat darum, der Zürcher Festspielstiftung einen Starthilfebeitrag von einer Million Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu gewähren.

Die Stiftung wurde Ende 1996 von der Opernhaus Zürich AG, der Tonhalle-Gesellschaft, der Zürcher Kunstgesellschaft und der Neuen Schauspiel AG gegründet. Anstelle der früheren Junifestwochen will die Stiftung ein internationales Festival mit Opern-, Ballett- und Theatervorstellungen, Konzerten und Ausstellungen durchführen. Initiant für dieses neue Projekt ist der Intendant des Opernhouses, Herr Pereira. Nicht nur die etablierten Kulturinstitutionen kommen in den Genuss des Beitrages aus dem Fonds, im Rahmen des sogenannten Fringe-Teils sind auch das Theater am Neumarkt, das Theaterhaus Gessnerallee und das «Zürcher Theater Spektakel» am Programm beteiligt. Damit ist auch die junge und alternative Kulturszene in die Festspiele einbezogen. Diese Ausweitung ist Voraussetzung für einen Fondsbeitrag. Die Finanzierung allein eines zusätzlichen Programmteils für das Opernhaus und damit einfach die Vergrösserung des Subventionsflusses an das Opernhaus wäre nicht in Frage gekommen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen kann ich Sie auf die Vorlage sowie das Programm der Zürcher Festspiele verweisen. Dieses Programm ist

ja vor einiger Zeit allen Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt worden, ausserdem haben auch die Medien über diese Festspiele informiert. Der Vorverkauf ist offenbar erfolgreich angelaufen. Und damit komme ich zum Finanziellen, mit dem sich die Kommission naturgemäss ausführlich befasst hat.

Dank Eigenleistungen der mitwirkenden Institutionen soll das Festspielbudget für 1997 auf 3,4 Millionen Franken beschränkt werden. Gemäss Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 sind davon 2,1 Millionen Franken durch bereits zugesagte private Sponsorenbeiträge gedeckt. Die Stadt Zürich ist mit jährlichen Naturalleistungen beteiligt, darunter fällt insbesondere die EDV-Vernetzung im Billettverkauf für 60'000 Franken, und nicht 30'000 Franken, wie in der gedruckten Vorlage steht.

Der Starthilfebeitrag des Kantons ist für die dreijährige Versuchsphase 1997 bis 1999 bestimmt. Der Kanton überlässt es der Festspielstiftung, wie sie das Geld ausgibt, die Stiftung kann den Beitrag für die diesjährigen Festspiele verwenden oder erst 1998 oder 1999 einsetzen. Der Beitrag von einer Million Franken muss einfach für drei Jahre reichen; die Stiftung kann 1998 und 1999 nicht mit weiteren Beiträgen des Kantons rechnen. Wiederkehrende Fondsbeiträge sind nicht reglementsconform, es muss deshalb gemäss den geltenden Fondsrichtlinien bei einem einmaligen Beitrag bleiben, unabhängig davon, dass jährliche Festspiele geplant sind. Ein Anspruch auf einen weiteren Beitrag nach Ablauf der drei Jahre besteht ebenfalls nicht. Was nach 1999 sein wird, ist offen, darüber werden der dannzumalige Regierungsrat und Kantonsrat zu entscheiden haben. Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass diese Beschränkung auf insgesamt eine Million Franken für drei Jahre beachtet wird.

Es handelt sich hier nicht allein um ein Geschäft der Kulturförderung, sondern es geht ebenso sehr um die Wirtschaftsförderung, der Verbesserung der Standortattraktivität. Die Festspiele tragen nämlich wesentlich dazu bei, Stadt und Region Zürich bei einem nationalen und vor allem bei einem internationalen Publikum bekannter zu machen.

Aus diesem Grund hat die Finanzkommission denn auch der Vorlage einstimmig zugestimmt und ich empfehle Ihnen im Namen der Finanzkommission, den Beitrag von einer Million Franken zu bewilligen.

Zum Schluss kann ich Ihnen mitteilen, dass mir alle Fraktionen des Kantonsrates signalisiert haben, diese Vorlage ebenfalls zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Erlauben Sie mir einige kritische Worte zur Vorlage. Ich habe hier im Rat schon öfter grosse Luxusprojekte bekämpft, Projekte mit grossen Folgekosten. Projekte die zu Lasten kurzfristig entstandener Kulturprojekte allzu viele Fondsgelder binden, und zwar auf längere Zeit. Heute reden wir über ein Projekt, das es im Gegensatz zu den grossen Prestigeprojekten verdiente, mehr unterstützt zu werden als dies Regierungsrat und Finanzkommission vorschlagen. Es handelt sich meines Erachtens um eine vorbildliche Kulturförderung die vermehrt Schule machen sollte. Positiv am Projekt Festspiele ist nämlich, dass der Staat subsidiär eine private Initiative unterstützt. Positiv ist, dass der Staat bereit ist, und ich betone das, dabei ein Risiko einzugehen. Die Festspiele sind ziemlich spontan und kurzfristig entstanden und bieten und erfordern durchaus Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten. – Flexibilität ist gefragt – ; auch beim Kanton, wenn es um weitere Beiträge geht. Positiv ist, dass ein kantonaler Beitrag eine sehr grosse Breitenwirkung hat; es wird mit wenig Aufwand sehr viel ausgelöst. Positiv ist auch, dass von Anfang an versucht wurde, die kulturschädlichen Grenzen zwischen elitärer und alternativer, zwischen traditioneller und moderner Kultur zu verwischen, so dass auch die Grenzen zwischen den Künsten abgebaut werden.

– Kultur ganzheitlich also.

Allerdings bin ich der Ansicht, dass eine Million Franken Starthilfe für das geplante Vorhaben nie genügen. Ich teile den Optimismus überhaupt nicht, der vorhin, und offenbar auch schon in der Kommission geäussert wurde. Es kommt mir vor, als ob der Kanton bloss die Kosten für eine kulturelle Abmagerungskur bei den Festspielen stiften würde. Bloss eine Million Franken Starthilfe ist für ein so grosses Vorhaben nichts anderes als der Startschuss für eine Redimensionierung. – Mutlosigkeit von Anfang an also.

Mit der bescheidenen Starthilfe von 1 Million Franken für 3 Jahre riskieren wir, dass über die eigentliche Kulturförderung, die ja vor allem dem Opernhaus zugute kommt, eine Quersubventionierung zugunsten des Festivals ausgelöst wird. Dies hiesse aber für uns, weniger Transparenz in der Kulturförderung.

Noch etwas zur wirtschaftlicher Bedeutung von Festspielen: In seinem Regierungsprogramm proklamiert der Regierungsrat eine Standortverbesserung des Kantons Zürich. Darin ist von Verkehrsverbindungen in der Luft, auf der Strasse und der Schiene die Rede, von Baubewilli-

gungsverfahren, vom Beschaffungswesen und so weiter; nicht aber von Kultur. Die Regierung ist immerhin bereit, solche Überlegungen in einem Kulturkonzept anzustellen, dies offenbar im Gegensatz zu Frau Enderli mit ihrem Ablehnungsantrag.

Wir müssen endlich dazu stehen: Für eine Stadt wie Zürich kann Kultur ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor sein; dies wollten wir lange nicht wahrhaben. Uns sind sozialdemokratische Stadtregierungen in Oesterreich um zwei Nasenlängen voraus. Diese haben schon lange auf die ungeheure wirtschaftliche Breitenwirkung von Festspielen gesetzt, auch wenn dabei vor allem Geld oberer Schichten fliesst.

Ein ausreichender Beitrag an Festspiele kann also nicht bloss kulturell, sondern auch wirtschaftlich gut angelegtes Geld sein. Eine Million Franken Starthilfe ist aber bei weitem nicht ausreichend. Unter irgend einem Titel müsste später, in einem oder in zwei Jahren eine weitere Starthilfe aus dem Fonds gewährt werden, falls die Festspiele überleben sollen. Ich hoffe immer noch, dass sich bei den bekannten Prestigeprojekten, die ich bekämpft habe, Sparmöglichkeiten ergeben, unter anderem zugunsten für diese Festspiele.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Es fällt mir schwer, im Namen der LdU-Fraktion zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Einerseits freuen wir uns über jeden Impuls und jede Initiative, welche die Kultur unter die Menschen bringt. Wir staunen auch über das schnelle Vorgehen und Zustandekommen sowohl der Zürcher Festspiele wie auch des Antrages des Regierungsrates.

Im Lauf des letzten Jahres soll es Herrn Pereira gelungen sein, die grossen Zürcher Kulturinstitute für die Stiftung zu gewinnen. Darüber hinaus hat er offensichtlich auch im Sturmeswind die Herzen des Regierungsrates fürs Geld erobert. Herzen, die wir in jüngster Vergangenheit immer wieder als stahlhart erfahren mussten.

Am 6. November 1996 wurde die Zürcher Festspielstiftung gegründet. Bereits drei Monate später stellte der Regierungsrat Antrag. Und schon heute, nach weiteren drei Monaten debattieren wir im Kantonsrat darüber. Alle Achtung! Das Tempo ist atemberaubend.

Andererseits wird unsere Freude durch sehr viele Fragezeichen getrübt. Wir lesen, dass das traditionelle Angebot durch Veranstaltungen der jungen und alternativen Szene ergänzt werde. Im Festspielführer fallen vor allem Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle gewichtig auf. Die

Aufführungen beispielsweise der Schwamendinger Oper suchen wir vergebens.

Infrastrukturelle Eigenleistungen der mitwirkenden Institutionen sollen die Kosten niedrig halten, lesen wir weiter. Auf welche Kosten geht dies, auf jene des bisherigen Angebotes? Wo bleibt die Kostentransparenz bei einem budgetierten Personalaufwand von lächerlichen 80'000 Franken und ebensolchen Dienstleistungen Dritter von 120'000 Franken?

Weiter wird angeführt, das kulturelle Leben in Stadt und Kanton solle Impulse erhalten. Womit denn, wenn alle Aufführungen in Zürich stattfinden? Sollen etwa die horrenden Kartenpreise und Hotelkosten das Kulturleben des Kantons beflügeln?

Gastspiele fremder Truppen würden gegenüber Veranstaltungen eigener Ensembles oder Orchester bevorzugt. Die Tonhalle soll für vier Konzerte mit Gastorchestern 750'000 Franken erhalten.

Einheimische Künstlerinnen und Künstler bieten nicht nur zu wenig, sie kosten offensichtlich auch zuwenig. Ist, wer wenig kostet, auch wenig wert?

Unter starkem Zeitdruck sei alles vorbereitet worden. Sogar die internationale Werbung habe nicht unter optimalen Voraussetzungen erfolgen können.

Ist das nicht ein gewagtes Spiel mit dem Risiko? Wer wird das bezahlen? Der Fragen wären noch viele...

Die Festspiele sollen ein erwünschtes optimistisches Signal in der gegenwärtigen misslichen Stimmung geben. Das ist gut so. Hoffen wir, dass das ausländische Publikum anströmt, damit das inländische, welches sich die Karten nicht mehr leisten kann, wenigstens dafür arbeiten darf.

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, dass wir so skeptisch Stellung nehmen. Der Verdacht, dass hier in hohen, zu hohen Tönen gesungen wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird ja hoffentlich nicht so sein, dass die Festspiele das gewohnte, lange und nicht unter Zeitdruck geplante Angebot unter neuem Etikett anpreisen. Alter Wein in neuen Schläuchen? Wir wollen es nicht glauben. Sonst kämen Flugtickets nach Edinburgh einiges billiger ...

Wenn die LdU-Fraktion der Vorlage trotzdem zustimmt, tut sie dies in der Hoffnung, dass die ehrgeizigen Pläne nicht zum Fiasko werden. Sie

tut es auch darum, weil sie den Verantwortlichen die Chance, mit Kultur ein optimistisches Signal zu setzen, nicht nehmen will.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Zuerst möchte ich Ihnen für die positive Aufnahme der Vorlage danken. Ich habe gehört, dass alle Fraktionen zustimmen werden, selbst jene, die dies noch mit kritischen Bemerkungen angereichert haben; auch dafür danke ich Ihnen. Es ist durchaus sinnvoll, dass man auch Kulturvorlagen genau und kritisch betrachtet. Ich glaube aber, dass Sie diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen können. Es ist etwas geschehen in der Kulturszene, vor allem deshalb, weil die vier grossen Institute zusammengefunden haben und miteinander nun diese Festspiele durchführen. Wir haben bereits in der alltäglichen Arbeit feststellen können, dass diese Zusammenarbeit für die Festspiele auch Auswirkungen auf das alltägliche Kulturleben gehabt hat. Die Zusammenarbeit beginnt sich auszuwirken – das ist sehr positiv.

Es wurde von Herrn Germann gelobt – was mich sehr freute – dass wir dieses Projekt unterstützen. Nicht jede Kulturvorlage ist bei ihm auf so viel Wohlwollen gestossen, was für diese Vorlage spricht. Er hat aber kritisiert, dass wahrscheinlich eine Million Franken nicht reichen werde, um alles zu verwirklichen was versprochen wird. Nun, der Regierungsrat hätte nichts dagegen, wenn Sie den Beitrag erhöhen und noch mehr Geld für die Kultur einsetzen möchten. Wir sind der Meinung dass 1 Million Franken für diese drei Jahre ein guter Anfang sind. Wir werden im ersten Jahr, das heisst in diesem Jahr 1997 feststellen können, wie das funktioniert. Aber sicher werden wir auch noch das Jahr 1998 und allenfalls 1999 beobachten müssen, um definitiv sagen zu können, wie die Zukunft dieser Festspiele aussehen soll. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass die Festspielstiftung der Meinung war, dass sie einen Beitrag bekäme. Sie hat diese Million bekommen, in der Meinung das müsste eigentlich reichen. Wir werden das beobachten können, Herr Germann, und wenn wir vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr feststellen, dass hier eine gute Sache etwas mehr Mittel braucht, dann werden wir uns Überlegungen anstellen, auch mit Ihnen zusammen, und aufzeigen, wie es weitergeht. Frau Zumbrunn möchte ich noch sagen, dass das Programm, welches sie als sehr konventionell geschildert hat, einige sehr gute Programmteile enthält, die auch im Bereich der alternativen oder eher alternativen Kultur und Kunst anzusiedeln sind. Es findet nicht alles nur im Opernhaus, im Schauspielhaus und in der Tonhalle statt. Eine Aufführung findet sogar in der grossen

Halle in Oerlikon statt, was den Winterthurern zumindest von der Himmelsrichtung her entgegenkommt.

Es ist etwas Aussergewöhnliches, dass ein optimistisches Zeichen in einer eher etwas restriktionsgeplagten Zeit von der Kultur her gekommen ist. Ich hoffe, dass Sie dieses Zeichen aufnehmen, und auch mit einem gewissen Enthusiasmus diese Festspiele mittragen. Bei aller Kritik die man haben kann, hoffe ich, dass Sie sich durch die Festspiele selbst überzeugen lassen, dass dieser Optimismus gerechtfertigt ist. Besuchen Sie auch selbst diese Festspiele, ich glaube man kann sich die Karten gleichwohl noch leisten. Wenn man in diesem Kanton wohnt, kann man auch nach Hause fahren, und muss nicht unbedingt in Zürich übernachten. Besuchen Sie also diese Festspiele und lassen Sie sich anstecken vom Enthusiasmus, und vom Optimismus. In diesem Sinne glaube ich, dass diese Festspiele eine gute Zukunft haben werden. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und für Ihre Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage mit 105 : 0 Stimmen zu.

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Zürcher Festspielstiftung eine Starthilfe von Fr. 1'000'000 gewährt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Anton Schaller (LdU, Zürich) beantragt die Dringlicherklärung folgender Interpellation:

Der Regierungsrat äusserte sich bis jetzt skeptisch zum Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen und nahm eine ablehnende Haltung ein. Dies geht aus der Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Fehr (SP, Winterthur), durch den Regierungsrat vom 12. März 1997 deutlich hervor. Das Programm ist nun trotzdem beschlossen worden. Ohne die aktive Beteiligung der Kantone und der Gemeinden wird das Programm aber zu einem Flop. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Gibt der Regierungsrat seine ablehnende Haltung jetzt auf und reiht er sich ein in die Politik von Bundesrat und eidgenössischem Parlament, die beide der Wirtschaft dringend notwendige Impulse verleihen wollen? Oder versucht er mit seiner Haltung den Beweis zu erbringen, dass das Programm zum vornherein scheitert?
2. Hat der Regierungsrat vorausschauend entsprechende Vorkehren getroffen, um raschmöglichst die zur Verfügung gestellten Mittel auslösen zu können? Hat der Regierungsrat ein entsprechendes Investitionsprogramm erstellt?
3. Welche Objekte im Kanton Zürich und in den Gemeinden die in den Geltungsbereich des Bundesbeschlusses fallen, sind erneuerungsbedürftig? Wie gross sind die notwendigen Investitionen? Wie weit könnte sich der Kanton und die Gemeinden durch die Bundesgelder entlasten?
4. Hat der Regierungsrat Berechnungsgrundlagen, aus denen hervorgeht, welche Investitionen im Geltungsbereich in den nächsten 10 Jahren anfallen?
5. Hat der Regierungsrat Zahlen, aus denen hervorgeht, welches Investitionsvolumen der erste Investitionsbonus im Kanton Zürich auslöste?
6. Hat der Regierungsrat eigene Vorstellungen, wie er neben dem und ergänzend zum Investitionsprogramm des Bundes der kantonalzürcherischen Wirtschaft Impulse verleihen will?

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Das eidgenössische Parlament (National- und Ständerat) hat das Investitionsprogramm des Bundesrates als dringlich erklärt und am 30.

April 1997 mehreren Bundesbeschlüssen zugestimmt. Von besonderem Interesse für den Kanton Zürich und die Gemeinden in unserem Kanton ist der Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen. Dabei handelt es sich um eine Neuauflage des Investitionsbonus, mit dem sich der Bund befristet mit 15 Prozent an der Erneuerung von kantonalen und kommunalen Infrastrukturanlagen sowie um Ersatz von technischen Anlagen beteiligt. Ebenso will der Bund mit 20 Prozent an der Erneuerung von Einrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energie und Abwärme mitwirken. Dafür stellt der Bund rund 200 Millionen Franken zur Verfügung. Sie können, wenn die Kantone und Gemeinden die Möglichkeit nutzen, ein Investitionsvolumen von über einer Milliarde Franken auslösen.

Den Antrag auf Dringlichkeit begründet er wie folgt:

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir haben immer wieder Mühe, zu aktuellen Fragen der Politik aktuelle Antworten der Regierung zu erhalten. Die Fragen die ich heute in dieser Interpellation stelle, würden zwar Antworten in ein bis zwei Monaten durchaus zulassen. Die am Januar 1997 eingereichte und im März, drei Monate später, beantwortet Interpellation von Frau Fehr ist durch die Entscheidung des Parlaments in Bern bereits überholt. Das heisst also, mit der Interpellationsantwort konnte gar nicht auf die eigentlichen Entscheidungen eingegangen werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei aktuellen und vor allem konjunkturpolitischen Fragen, wie Investitionen und Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten, möglichst schnell und aktuell durch die Regierung Antworten erhalten. Damit wir hier im Rat diese Antworten debattieren können und eine Marschrichtung finden, wie wir im Kanton Zürich Investitionen tätigen können, welche in die Zukunft weisen, und auch tatsächlich Arbeitsplätze schaffen. Es ist wichtig, schnell zu wissen, was die Regierung zu diesen Bereichen und zu diesen Entscheidungen des Bundes jetzt antwortet. Hat der Regierungsrat aktuell gehandelt? Hat er vorausschauend gehandelt? Das ist entscheidend. Das ganze Investitionsprogramm hat nur dann eine Chance, wenn alle, Gemeinden, Kantone und Bund, ineinandergreifen und gemeinsam den Willen kund tun, etwas für die Wirtschaft zu unternehmen. Das ist meiner Ansicht nach ganz entscheidend. Davon gehen Impulse aus, Impulse in die private Wirtschaft, dass das Investitionsklima besser wird. Wenn wir diesen Schwung, der von Bern kommt, massiv unterstützen, schaffen wir Arbeitsplätze, deshalb erachte ich die Interpellation als dringlich. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit die Regierung

uns sagen kann, was sie vorkehrt, um dieses Impulsprogramm zu vollziehen.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Sie kennen meine Meinung zur aktiven Wirtschaftspolitik. Es ist tatsächlich dringlich, dass sich Kantonsrat und Regierungsrat des grössten Wirtschaftskantons in diesem Lande zu den aktuellen Vorschlägen aus Bern, was Investitionprogramme anbelangt, vernehmen lassen. Wir haben genügend Projekte in diesem Kanton, bei denen wir uns ebenfalls Gedanken zu machen haben, wo wir Investitionen und Unterstützungen durch den Staat gewährleisten wollen. Es freut mich insbesondere, dass die Initiative von der LdU-Fraktion kommt. Es ist dringlich, dass wir uns Gedanken machen, wo wir diese Investitionen brauchen. Ich denke zum Beispiel an den Ausbau des Flughafens und an andere Projekte. Deshalb erachte ich es als dringlich, dass wir den Vorstoss der LdU-Fraktion unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Dringlichkeit zu unterstützen. Es gibt gute Gründe, das Investitionsprogramm des Bundes kritisch zu hinterfragen, denn besonders modern und zeitgemäss ist es nicht. Im Gegenteil, es atmet immer den Geist der Formel «Geld plus Beton». Andererseits glaube ich, dass durch dieses Investitionsprogramm auch die Kantone einen gewissen Eigenspielraum haben. Nicht im Sinne der Meinung von Herrn Portmann, damit könne der Flughafenausbau finanziert werden. Ich denke aber, dass der Kanton einen Eigenspielraum hat, diese Investitionen nun in ökologisch sinnvolle Investitionen umzulenken. In diesem Sinne ist die Regierung aufgefordert, innert kurzer Frist ihre eigenen Überlegungen zu diesem Investitionsprogramm darzulegen, damit wir auch die Möglichkeit haben, alternative Vorstellungen einfließen zu lassen. In diesem Sinne unterstützen wir die Dringlichkeit. Es wäre sinnlos, diese Diskussion, was ohne Dringlichkeit geschehen würde, in einem Jahr zu führen, dann nämlich müsste bereits eine andere Massnahme greifen, die weit über das hinausginge, was jetzt der Nationalrat beziehungsweise die vereinigten Räte beschlossen haben.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Ich möchte mich nicht auch noch zum Inhalt dieser Interpellation äussern, sondern noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen, welche wahrscheinlich auch von der Gegenseite unterstützt werden kann. Es ist schlicht die einzige Möglichkeit,

wie wir ein Thema, das mit einer Interpellation aufgegriffen wird, dann behandeln können, wenn es auch tatsächlich ansteht und nicht erst dann, wenn alles schon erledigt ist. Leider haben wir keine andere Möglichkeit, als die Dringlicherklärung der Interpellation, nur so wird das Geschäft in nützlicher Frist behandelt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt.

Ratspräsident Roland Brunner: Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist damit überschritten und die Dringlicherklärung zustande gekommen. Die Interpellation ist schriftlich begründet. Der Regierungsrat hat seine Antwort innert vier Wochen zu erteilen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen, Änderung (Antrag des Regierungsrates vom 25. September 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 21. Januar 1997) 3534a

Felix Müller (Grüne, Winterthur), Präsident der vorberatenden Kommission: Es ist unbestritten, dass die Feuerwehr da ist, um Schaden zu mindern und um bedrohtes Leben zu retten. So kommt die Feuerwehr bei allen möglichen und manchmal auch unmöglichen Unfällen und Ereignissen zum Einsatz.

Gerade in der heutigen Zeit, in der der Umfang der Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf allen Ebenen hinterfragt wird um Kosten zu sparen, stellt sich auch bei der Feuerwehr die Frage, wo die Grenze des notwendigen und für die Allgemeinheit unverzichtbaren Einsatzes der Feuerwehr zu ziehen ist, und wo die Leistung vor allem dem Einzelnen dient oder zugute kommt, respektiv wo diese freiwillig wird.

Bisher wurde in der Feuerwehrverordnung geregelt, welche Leistungen der Feuerwehr, die über den Grundauftrag hinausgehen, dem Verursacher weiterverrechnet werden können. Verschiedene Gemeinden haben auch davon Gebrauch gemacht. Da das Feuerwehrewesen jedoch als öffentlich-rechtliche Institution dem Legalitätsprinzip untersteht, muss

die Möglichkeit der Rückgriffsforderungen im Gesetz geregelt werden. Dies hat das Bundesgericht in einem Entscheid ausdrücklich festgehalten. Es geht davon aus, dass Einsatzkosten der Feuerwehr, die eine Institution der öffentlichen Aufgabenerfüllung darstellt, nur dann weiterverrechnet werden können, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Diese soll mit dieser Gesetzesänderung nun geschaffen werden: Im neu im Feuerwehrgesetz einzuführenden Paragraphen 27 sollen die Möglichkeiten der Rückgriffsforderungen geregelt werden.

Die Kommission hat den Antrag zur Gesetzesänderung an einer Sitzung vorberaten. Die intensive Diskussion hat am Schluss zur einstimmigen Zustimmung zur Gesetzesänderung geführt, auch wenn heute noch ein Minderheitsantrag zu bereinigen ist.

Die Vorlage besteht aus drei Absätzen. In einem ersten Absatz wird kostenpflichtig, wer durch eine vorsätzliche oder rechtswidrige Handlung oder Unterlassung den Einsatz der Feuerwehr herbeiführt oder diesen zumindest im Sinne eines Eventualvorsatzes in Kauf nimmt. Dazu gehören die Falschalarmierung, die Brandstiftung oder auch das absichtliche Überlaufenlassen von Wasser.

Beim Unterlassen begründet sich eine Haftung nur, wenn zu einem bestimmten Handeln eine Pflicht bestanden hätte. Wichtig ist, dass das fahrlässige Auslösen eines Feuerwehreinsatzes nicht kostenpflichtig werden kann. Und ebenso wichtig ist, dass das Retten von Mensch und Tier aus Notlagen grundsätzlich unentgeltlich bleibt. Da ist die Kommission den Einwendungen des kantonalen Feuerwehrverbandes entgegengekommen.

Im zweiten Absatz wird eine Anzahl von Fällen aufgezählt, in denen der Verursacher auch ohne ein Verschulden Kostenersatz zu leisten hat. Es geht darum, dass der Eigentümer einer Sache, die im polizeirechtlichen Sinne stört oder aus der der Eigentümer einen besonderen Vorteil zieht, für diese Sache gemäss Verursacherprinzip einsteht.

Die Litera a) und b) sind unbestritten, ebenso Litera d) und e). Die Diskussion wird sich heute um Litera c) drehen.

Das Verrechnen der Kosten von Verkehrsunfällen an den Fahrzeughalter wird von jenen Gemeinden, die viele solche Einsätze zu bewältigen haben, nicht nur begrüsst, sondern schon heute zum Teil praktiziert. Die knappe Mehrheit der Kommission ist jedoch zur Meinung gelangt, dass das Verrechnen solcher Kosten versicherungstechnisch zu Problemen führe und nicht opportun sei. Als Mitunterzeichner des Minderheitsantrages überlasse ich es der Diskussion im Rat, die genauen Ar-

gumente für und wider den in der regierungsrätlichen Vorlage enthaltenen Antrag zu debattieren.

In einem dritten Absatz wird die Möglichkeit des Verrechnens von Einsätzen ausserhalb des eigenen Einsatzgebietes der Feuerwehr ermöglicht. Das betrifft in der Regel die Gemeinden untereinander. Dieser Absatz gab zu keinerlei Diskussionen in der Kommission Anlass.

Ich möchte zum Schluss erwähnen, dass für die Feuerwehren, respektive für die Gemeinden mit der Einführung dieses Gesetzes keine Pflicht entsteht, die entstandenen Kosten weiter zu verrechnen. Die Gemeinden erhalten aber auf gesetzlicher Ebene die Möglichkeit dazu.

In jedem Fall kann ich Ihnen im Namen der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragen.

Im Namen der Grünen bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung und hier auch um Unterstützung des Minderheitsantrages respektiv um Unterstützung eines allfälligen konstruktiven Kompromisses.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Dass die Feuerwehr eine zentrale und wichtige Aufgabe in unserem Kanton wahrnimmt, könnte nicht schöner symbolisiert werden, als durch die Wahl des neuen Ratspräsidenten. Während vielen Jahren hat er der Feuerwehr Rheinau als Vizechef gedient, und auch heute noch ist er Protokollführer des entsprechenden Zweckverbandes im Weinland. Nachdem er heute in höhere Sphären entschwunden ist, versuche ich an seiner Stelle, den Minderheitsantrag zu begründen. Ich will dabei insbesondere auf die Rolle der Gemeinden eingehen und auf die Frage, welche Leistungen in diesem Staat gratis sein sollen, und welche dem Verursacher zu überbinden sind. Der Kommissionspräsident hat zuerst bemerkt, dass das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten ist. Die rechtlichen Grundlagen sind heute tatsächlich mangelhaft. Die Gemeinden können ihre Leistungen, die sie erbringen, nicht verursachergerecht weiterverrechnen, deshalb ist es an der Zeit, dass diese Grundlage heute geschaffen wird.

Strittig – und das betrifft unseren Minderheitsantrag – ist die Frage, ob auch Sachschäden bei Verkehrsunfällen weiterverrechnet werden sollen. Es ist tatsächlich schleierhaft beziehungsweise völlig unverständlich, wieso zum Beispiel der Verursacher bei Oel- oder Chemieereignissen belangt werden soll, nicht jedoch der Verursacher von Verkehrsunfällen. Es ist mir vor allem deshalb unverständlich, weil bereits heute viele Gemeinden diese Praxis ausüben. Falls wir aber heute

beschliessen sollten, keine Rechtsgrundlage zu schaffen, werden inskünftig jene Gemeinden, welche diese Praxis bereits ausüben, dies nicht mehr tun können; zweitens entspricht dies der heute geltenden Verordnung. Wir würden also auch hier einen Schritt zurückgehen, was sehr erstaunlich ist, insbesondere wenn man die freisinnige Fraktion betrachtet, die dem Verursacherprinzip doch immer wieder das Wort redet. Weshalb das genau hier nicht spielen soll, ist unklar. Es ist drittens auch nicht haltbar, dass die Gemeinden, die finanziell in einer schlechten Situation sind, und denen der Kanton ständig neue Leistungen überbürdet, dieses Geld nicht mehr wie bisher eintreiben können. Die Versicherungslobbyistinnen und -lobbyisten in der Kommission haben sehr eifrig gewirkt. Frau Reber ist hier allen voran geschritten, wortreich und hartnäckig. Ich war mehrmals den Tränen nahe, was es alles für Beispiele gibt und wie gemein der Regierungsrat ist, dass er eine solche Vorlage bringt, die arme Bürgerinnen und Bürger belastet. Die hartnäckige Art und Weise, wie in der Kommission gearbeitet wurde, hat Früchte getragen, nicht zuletzt vielleicht deshalb, weil ein guter Fünftel der Kommissionmitglieder – mehr waren nicht auszumachen – mehr oder weniger direkt von der Versicherungslobby bezahlt werden. Ich nehme an, diese Leute werden zu ihrer Rolle stehen und diese nachher auch transparent machen. Die Rolle der Versicherungen ist tatsächlich sehr merkwürdig. Sie haben im Vorfeld dieser Vorlage bei der alten Rechtsgrundlage immer wieder kritisiert, dass es eigentlich keine Rechtsgrundlage gäbe; heute wo eine geschaffen werden soll, lehnen sie diese jedoch ab. Ihre Rolle ist im weiteren merkwürdig, weil sich die Versicherungen bei Verkehrsunfällen ohnehin mit dem Schadenereignis befassen müssen und es kein Problem darstellen sollte, in der Schadensabwicklung auch die verursachergerechte Abwicklung der Feuerwehrkosten zu gewährleisten. In diesem Interessengegensatz, der hier zwischen den Interessen der Versicherung und den Interessen der Gemeinden zu Tage getreten ist, vertritt die Sozialdemokratische Fraktion klipp und klar die Interessen der Gemeinden. Es gibt überhaupt keinen Grund, hier vom Verursacherprinzip abzuweichen, auch deshalb nicht, weil man dem Feuerwehrverband, wie das der Kommissionspräsident sehr richtig bemerkt hat, bei der Rettung von Tieren und Menschen entgegengekommen ist. Was wir wollen, ist eine Handhabe für die Gemeinden, um diese Kosten auch weiterhin, jetzt gestützt auf eine gesicherte rechtliche Grundlage, weiterverrechnen zu können. Wir halten dabei nicht am Fahrzeughalter als Verursacher fest. Falls im Laufe der Ratsdebatte ein anderer vernünftiger Vorschlag eingebracht

werden sollte, beharren wir nicht auf unserem Antrag. Wir wollen eine Handhabe für die Gemeinden zur verursachergerechten Weiterverrechnung der Feuerwehrkosten, und ich bin überzeugt davon, dass der Rat dieser zustimmen kann und muss.

Ratspräsident Roland Brunner: Das Wort zu seinem Änderungsantrag hat Willy Haderer.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als uns diese Vorlage, ausgelöst durch ein Bedürfnis der Gemeinden, vom Regierungsrat in der Kommission vorgelegt wurde, war absehbar, dass dies eine kurze Sache ist. Es gibt nur etwas zu sanktionieren, was einem Bedürfnis entspricht. Allerdings hat dann Litera c), welche vom Regierungsrat auf sehr einfache Art und Weise formuliert wurde, nämlich dass man bei Verkehrsunfällen dem Fahrzeughalter die Kosten auferlegt, sehr zu reden gegeben. Der fraktionsübergreifenden Meinung der Versicherungslobby, dass Verursacher und Fahrzeughalter nicht identisch sein müssen, können wir uns anschliessen. Wir sagten klar, dass nicht einmal mehr der «Bösewicht Auto» zur Kasse gebeten werden soll. Wir müssen uns überlegen, worum es eigentlich geht. Wenn die Feuerwehr bei einem Verkehrsunfall einschreiten und Hilfe leisten muss, handelt es sich dabei um sogenannte «wüste Verkehrsunfälle». Dies sind meistens Unfälle mit groben Verstössen gegen jegliches Recht. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass jedesmal der Fahrzeughalter, vielfach ist er nicht einmal der Fahrzeugführer, dafür verantwortlich zu machen ist. Oft ist es auch nicht der Fahrzeugführer, sondern es sind andere Ursachen, welche solche «wüsten Verkehrsunfälle» verursachen. Es kann der Baumeister sein, der bei einer Strassenbauarbeit die Verkehrsregelung nicht korrekt der Situation angepasst hat, die Polizei, der Staat oder sogar die Gemeinde, wenn Verkehrsunfälle durch nicht korrekte Abschränkungen verursacht werden. Schliesslich sind dies die Gründe, welche die SVP-Fraktion dazu veranlasst haben, einen Antrag zu stellen, der gleichzusetzen ist mit der Regelung bei Oelunfällen. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

§ 27 lit.c) dem Verursacher bei Verkehrsunfällen

Der Verursacher muss bei grösseren Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr nach sich ziehen, ermittelt werden. Das ist eine absolut vernünftige Massnahme. Es ist nicht in Ordnung, einmal mehr, nur weil man es sich einfach machen will, die Gemeinden zur Kasse zu bitten

und nicht grundsätzlich über andere Lösungen nachzudenken. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der Kommissionmehrheit auf ersatzlose Streichung von Litera c) abzulehnen und meinen Änderungsantrag, welcher als Gegenantrag zum ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zu verstehen ist, aufzunehmen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Vorerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin beruflich bei einer grossen schweizerischen Versicherungsgesellschaft tätig. Wie Sie in der Detailberatung hören werden, geht es aber bei dieser Vorlage weniger um materielle Interessen der Versicherungen als um praktische Erfahrungen beim Vollzug und der Durchsetzung dieser Bestimmungen. Ich spreche jetzt aber nur zum Eintreten. Zur Frage der Verkehrsunfälle werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Die LdU-Fraktion begrüsst es, dass für die Regelung des Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze endlich ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird. Die heutige Regelung mit der Verordnung ist völlig ungenügend. Der Regierungsrat, der uns diese Vorlage präsentiert, erfüllt damit einen Wunsch der Gemeinden, die ihre Feuerwehreinsätze vermehrt verrechnen wollen. Die angespannte Finanzlage, mit der auch viele Gemeinden zu kämpfen haben, führt zur Suche nach neuen Einnahmenquellen. Hier bieten sich nun die Feuerwehreinsätze an. Dass Feuerwehreinsätze, die wegen vorsätzlichen, rechtswidrigen Handlungen oder Unterlassungen nötig werden, verrechnet werden können, macht durchaus Sinn. Auch die Rechnungstellung bei wiederholtem Fehlalarm oder besonderen Dienstleistungen ist im Sinne des Verursacherprinzips absolut vertretbar. Wir von der LdU-Fraktion werden deshalb einhellig auf diese Vorlage eintreten.

Trotzdem möchten wir auch zum Grundsatz noch drei Bemerkungen anfügen:

1. Für uns ist die Feuerwehr wie auch die Polizei eine zentrale Staatsaufgabe, die in erster Linie aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden soll. Es geht hier immer um die Sicherheit von Menschen, Tieren und Umwelt. Wir können uns hier auch der Stellungnahme des Feuerwehrverbandes anschliessen, der schreibt: «Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen ist die edelste Aufgabe der Feuerwehr und soll grundsätzlich kostenlos sein». Menschen in diesen Notlagen, die sie ja keineswegs herbeigewünscht haben – sehen wir einmal

von der Brandstiftung ab - haben schon genug zu leiden und sollen nicht auch noch finanziell bestraft werden. Die Beanspruchung der Feuerwehr kann nicht verglichen werden mit einer anderen Dienstleistung des Staates, wie ein neuer Pass oder ein Fahrausweis, aus denen die Bürgerinnen und Bürger einen unmittelbaren Nutzen und deshalb auch zu recht Gebühren zu zahlen haben. Die Verrechnung der Feuerwehreinsätze darf also nicht in einem nächsten Schritt einfach auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

2. In den letzten Jahren, als die Gemeindekassen noch gefüllt waren, wurden praktisch alle Wünsche der Feuerwehren hinsichtlich Fahrzeugen, Löschgeräten und anderen Ausrüstungen erfüllt. Wir werden den Verdacht deshalb nicht ganz los, dass nun mit diesen Verrechnungen die Investitionsrechnung des zum Teil sehr schlecht ausgelasteten Materials verbessert werden soll um auch gegenüber den Steuerzahlern etwas besser dazustehen. Es darf nicht Aufgabe dieser Vorlage sein, Strukturprobleme unserer Feuerwehren zu lösen.

3. Wir haben 171 Gemeinden im Kanton und fast so viele Feuerwehren. Wir befürchten, dass dieses neue Gesetz von den Gemeinden sehr unterschiedlich vollzogen wird. Dies betrifft einerseits die Konsequenz, wie diese Einsätze verrechnet werden, andererseits die Höhe der Verrechnung. Unsere Feuerwehren sind noch sehr unterschiedlich strukturiert. Derjenige, der Leistungen der Feuerwehr beanspruchen will oder meistens muss, kann für diese Unterschiede nichts dafür. Wir sind der Ansicht, dass die Verrechnung nach einheitlichen Pauschalen erfolgen soll. Hier, Herr Regierungsrat Notter, sehe ich auch eine Aufgabe Ihrer Direktion, solche Pauschalen festzulegen. Es darf nicht so weit kommen, dass diese Einsätze in Hagenbuch, Geroldswil und Horgen völlig verschieden verrechnet werden.

Soweit zum Grundsätzlichen. Zur Frage der Verkehrsunfälle werde ich mich später noch äussern.

Ratspräsident Roland Brunner: Aus Gründen der Effizienz ist es sinnvoll, wenn Sie diese Begründung gleich hinterherschoben; wir sprechen hier über einen einzigen Paragraphen und es scheint mir nicht sinnvoll eine gesonderte Eintretensdebatte zu führen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Vorerst kommen wir nicht ganz darum herum, das Vorgehen, wie dieser nun zweite Minderheitsantrag zustandegekommen ist, zu rügen. Wir hatten am 21. Januar eine

Kommissionssitzung, wo diese Frage eingehend diskutiert und schliesslich auch entschieden wurde. Wir sind sehr befremdet, dass nach Abschluss der Kommissionsarbeit zwischen Fraktionen neue Formulierungen ausgehandelt werden, ohne dass sich die Kommission als ganzes dazu äussern kann. Wenn eine Fraktion – in diesem Fall die SVP – sich in ihrer Entscheidung nicht sicher ist, kann sie immer eine Vertagung des Entscheides beantragen, um sich in der Fraktion neu zu beraten. Wir empfinden das Vorgehen der SVP als Rückenschuss für diese Kommission.

Nun zur Sache. Das Wort Verursacher tönt gewiss besser als der Halter, der nicht immer der Verursacher eines Verkehrsunfalls ist. Trotzdem ist eine Streichung der Litera c) immer noch besser. Wie erwähnt, spreche ich aus der Praxis der Versicherungen. Es geht mir nämlich auch um die Praktikabilität dieser Bestimmung und um nichts anderes. Es geht also nicht um zusätzliche Schadenaufwendungen für die Versicherungen. Heute sind solche Einsätze in praktisch allen Policen nämlich gar nicht gedeckt. Wenn diese Gesetzesbestimmung nun kommen sollte, werden die Versicherungen möglicherweise eine zusätzliche Deckung anbieten. Zu bezahlen hat sie jedoch der Konsument. Die Versicherungen vertreten hier also höchstens materielle Interessen ihrer Kundinnen und Kunden.

Der Verkehrsunfall ist ungeeignet, um das Verursacherprinzip bei Feuerwehreinsätzen anzuwenden. In vielen Fällen wissen wir nämlich gar nicht, wer der Verursacher ist. Die Abklärung der Schuldfrage ist sehr komplex. Es gibt komplizierte Haftpflichtdiskussionen, die Jahre dauern können, die den Gemeinden viel Administration und letztlich wenig Ertrag bringen. Wenn dann einmal der Verursacher gefunden wird, muss er auch noch solvent sein. Die Gemeinden müssen umfangreiche Abklärungen durchführen, die bald soviel wie ein Feuerwehreinsatz kosten. Kurz: viel administrativer Leerlauf, viel Ärger für die Betroffenen und wenig Ertrag für die Gemeinde.

Polizei und Feuerwehr sind grundsätzlich aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Die Ausnahmen, für die zu recht eine Verursacherfinanzierung eingeführt wird, regeln wir nun in diesem Gesetz. Doch bei diesem Punkt soll die Finanzierung aus Steuermitteln bleiben. Wir schaffen sonst den Gemeinden beim Vollzug mehr Probleme, als wir lösen. Und erzieherisch – wie etwa bei Fehlalarmen – wirken wir sicher nicht bei Verkehrsunfällen, die für die Betroffenen sehr unangenehm sind.

Herr Fehr, es geht übrigens nicht nur um einen Interessengegensatz zwischen Gemeinden und Versicherungen. Es ist auch bezeichnend, dass zum Beispiel der kantonale Feuerwehrverband sich für die Streichung dieser Bestimmung ausgesprochen hat; dieser hat gewiss keine materiellen Interessen, sondern andere Motive.

Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Kommissionsantrag für die Streichung von Litera c) zuzustimmen.

Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich bin von Herrn Fehr bereits als hartnäckig und als Versicherungslobbyistin verschrien worden. Ich werde Ihnen jetzt die Situation darlegen. Zunächst möchte ich ebenfalls das Vorgehen von Herrn Haderer rügen, nun einen neuen Antrag zu stellen, der nie in der Kommission behandelt worden ist. Wie er genau lautet, höre ich heute zum erstenmal. Eigentlich müsste man jetzt die Vorlage an die Kommission zurückweisen, damit diese den Antrag Haderer beraten könnte. Da er die Lage hinter dem Rücken der Mehrheit der Kommission aber bereits mit den Grünen und der SP abgesprochen hat, bleibt uns nichts anderes übrig, als hier eine Kommissionssitzung im Plenum abzuhalten. Die von Herrn Gschwind dargelegten Argumente möchte ich nicht wiederholen. Es handelt sich um die Praktikabilität und auch um die Frage, wie lange es noch geht, bis auch Polizeieinsätze durch Private bezahlt werden müssen, obwohl diese Aufgaben – nämlich die Verantwortung für Sicherheit und Ordnung – absolut sicher zu denjenigen des Staates gehören. Zum anderen ist die Verursacherregelung, gerade bei der Haftung des Fahrzeughalters, der auch ohne Verschulden haftet, eine sehr problematische Lösung. Ich möchte die Situation noch aus haftpflichtrechtlicher Sicht kurz erklären: Nach dem Schweizerischen Strassenverkehrsgesetz haftet der Fahrzeughalter für Personen- und Sachschäden und nicht für reine Vermögensschäden. Dies bedeutet, dass die Löschkosten bei einem Feuerwehreinsatz nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Sie sind aber auch nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt; bei dieser sind nur die Schäden am Fahrzeug selbst versichert, der Fahrzeughalter müsste also diese Kosten selbst tragen.

Ausser vielleicht bei wenigen Gemeinden, die an Durchgangsstrassen liegen und deshalb Hunderte von Fällen mit Löschkaktionen pro Jahr haben – was ich aber bezweifle –, wird die Abgeltung des Feuerwehreinsatz kein Sparpotential für die Gemeinden darstellen.

Die Kostenverrechnung mit Inkasso, die Auseinandersetzungen über die Angemessenheit des ausgerückten Mannschaftsbestandes führen zu

schwierigen Diskussionen. Ein Beispiel: Es werden zehn Mann geschickt, wenn einer oder allenfalls bei Alarm durch Dritte überhaupt keiner nötig gewesen wäre. Ebenfalls stossend ist der Fall, wo der Verursacher, der sein Fahrzeug abgestellt hat, und dieses wegen technischen Defekts zu brennen beginnt, die Kosten übernehmen muss. Ich glaube, dass das ganze Prozedere die Gemeinde am Ende mindestens soviel kostet, wie sie für den Einsatz erhalten wird. Wie sinnvoll das ist, ist eine andere Frage.

Bei den Grünen und der SP ist bereits entschieden, dass sie dem Antrag Haderer folgen werden. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

§ 27 lit. c):.... bei grobfahrlässigem Handeln des Verursachers bei Verkehrsunfällen

Dieser Antrag ist wenigstens an das Verschulden geknüpft. Dies wäre eine Lösung, welche übrigens auch zum Teil in anderen Kantonen praktiziert wird. Herr Haderer hat selbst gesagt, er möchte grobe Verstösse erfassen. Dass bei Grobfahrlässigkeit der Verursacher haftet, wäre dann genau die richtige Lösung.

Herr Fehr, Sie sind auch Jurist und haben sich geärgert, dass bei Oelunfällen und Gewässerverschmutzungen die Kosten des Löscheinsatzes auch nicht vom Staat zu übernehmen sind. Im Gegensatz zum Schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG) ist hier mit Artikel 8 des Gewässerschutzgesetzes eine Bundesregelung getroffen worden. Die Kosten von Massnahmen, welche die zuständigen Behörden zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gewässerverunreinigung sowie zur Feststellung und zur Behebung einer Verunreinigung treffen, können den Verursachern überbunden werden. Hier ist die Regelung also klar. Eine solche Regelung haben wir im SVG nicht, deshalb ist die Situation rechtlich eine andere. Es ist nicht so, dass die Versicherungslobby, wie wir hier bezeichnet werden, sich für sich selbst wehrt, sondern es geht darum, Klarheit zu schaffen. Falls die Regelung Haderer eingeführt wird, muss der Fahrzeughalter den Löscheinsatz selbst bezahlen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Hiermit stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich stelle fest, dass wir eine erweiterte Kommissionssitzung durchführen mit zwei neuen Anträgen, welche nie in der Kommission behandelt wurden. Ich stelle deshalb den Antrag, dass das Geschäft an die Kommission zurückgeht und dort nochmals behandelt wird.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Mossdorf stellt den Ordnungsantrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich glaube nicht, dass eine Rückweisung notwendig ist. Die Anträge liegen klar auf dem Tisch. Herr Mossdorf, der Antrag, den Frau Reber hier soeben gestellt hat, wurde in der Kommission diskutiert; nur war Frau Reber damals gegen diesen Antrag. Mittlerweile ist sie zur Einsicht gekommen und hat gesehen, dass ihre Lösung möglicherweise nicht mehr mehrheitsfähig ist.

Damit die Debatte etwas vereinfacht werden kann, gebe ich bereits hier und heute bekannt, dass wir den Antrag von Herrn Haderer unterstützen. Ich glaube, es ist tatsächlich möglich, sowohl den Halter zu belangen, wie auch den Verursacher. Dann sollte man aber tatsächlich den Verursacher belangen und sich nicht auf eine grobfahrlässige Verursacherbelangung kaprizieren. Wenn es schon beim Verursacher kompliziert ist, dann wird es beim grobfahrlässigen Verursacher nämlich noch viel komplizierter. Das Verursacherprinzip ist eine einfache Regelung. Frau Reber, Sie haben zu Recht auf das Gewässerschutzgesetz hingewiesen. Eigentlich sehe ich überhaupt nicht ein, wieso man das bei Verkehrsunfällen – bei Sachschäden bei Verkehrsunfällen – nicht auch so regeln kann. In diesem Sinne ziehen wir unseren Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Haderer zurück, und hoffen, dass dieser jetzt im Konsens mehrheitsfähig ist. Ich glaube, dass er es sein sollte.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich bitte Sie, gegen diesen Rückweisungsantrag zu stimmen. Die meisten Argumente, die heute gefallen sind, sind auch in der Kommission schon erwähnt und diskutiert worden. Insbesondere auch die Frage «Verursacher oder Fahrzeughalter» und die Begriffe «Vorsatz und Grobfahrlässigkeit»; sind massivstens ausdiskutiert worden. Man hat sich darauf geeinigt, dass Grobfahrlässigkeit in der Regel ein sehr schwierig festzustellender Begriff ist; juristisch festzuhalten, wer grobfahrlässig, fahrlässig oder vorsätzlich handelt, ist nicht immer einfach. Es kompliziert die Vorlage nur. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es ohne weiteres möglich ist, im Rahmen der Kantonsratsdebatte irgendeinen Antrag einzubringen, das ist überhaupt keine Desavouierung der Kommission. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge zu stellen. In diesem Falle ist es sogar so, dass der Antrag sinngemäss in der Kommission schon diskutiert beziehungsweise andiskutiert wurde und vor der heutigen Sitzung in gewissen Teilen des Rates weiterbesprochen wurde, so dass

er für die meisten Ratsmitglieder nicht neu ist. Ich bitte Sie, heute Ihren Entscheid zu treffen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn behauptet wird, dass der Antrag, welchen nun Frau Reber gestellt hat, nicht schon in der Kommission eingebracht worden sei, ist das eine falsche Behauptung. Ich habe damals in der Kommissionssitzung den Antrag bereits in dieser Form, wie ihn nun Frau Reber gestellt hat, eingebracht. Es war Frau Reber, die damals zusammen mit ihren Versicherungskollegen, diesen Antrag nach Noten und Kanten zerrissen und immer nur die Versicherungsschwierigkeiten aufgezeigt hat. Es kann keine Rede davon sein, dass wir dieses Problem nicht ausdiskutiert haben. Wegen der aufgezeigten Schwierigkeiten konnte sich aber die Kommission zum Schluss auch nicht klar für diese Lösung entscheiden.

Der Vorwurf, mein Antrag, wie er nun heute vorliegt, sei fraktionsübergreifend ausserhalb der Kommission entstanden, stimmt nicht. Nachdem es in unserer Fraktion Widerstand gegen die Streichung gab, einigten wir uns auf den gestellten Antrag, was wir allen Fraktionen beziehungsweise jedem Kommissionsmitglied mitteilten. Daraufhin haben wir das Signal bekommen, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen wird. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich unterstütze den Ordnungsantrag und möchte darauf hinweisen, dass uns der Regierungsrat nach der Kommissionssitzung vom Januar das Gesetz über die Gebäudeversicherung zugeleitet hat und zudem ein Postulat hängig ist, das die Zusammenlegung oder Zusammenarbeit der Rettungsdienste befürwortet. Das kann dazu führen, dass dieses Gesetz, welches zur Abstimmung vorliegt, noch geändert werden muss. Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt darüber abstimmen. Ich bin deshalb dafür, dass wir in der Kommission nochmals darüber sprechen.

Ordnungsantrag (Rückweisung der Vorlage an die Kommission)

Der Ordnungsantrag wird mit 82 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen. Das Geschäft wird nochmals traktandiert.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Interpellation *Anton Schaller (LdU, Zürich)* und *Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)* betreffend Bundesbeschluss über die Substanzerhaltung öffentlicher Infrastrukturanlagen

Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* betreffend SBB-Projekt für das 3. Gleis Winterthur-Tössmühle und neue S-Bahn-Haltestelle «Töss»

Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)* betreffend Steuerabzug für die Zerstörung eines unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr

Wie üblich am ersten Tag eines neuen Amtsjahres wird im Rathaus ein Apéro offeriert.

Nächste Sitzung: Montag, 12. Mai 1997, 08.15 Uhr.

Zürich, 5. Mai 1997

Die Protokollführerin:
Heidi Maiorano

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 12. Juni 1997 genehmigt.